

NS-ZWANGSARBEIT IN DEN ZU TÜBINGEN GEHÖRENDE DÖRFERN

Über die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Kriegsgefangenen und osteuropäischen „Zivilarbeitern“ auf dem Land im Spannungsfeld ökonomischer Zwänge und nationalsozialistischer Ideologie

Hausarbeit für das Hauptseminar im Fach Geschichte
„NS-Zwangsarbeit in der Stadt und an der Universität Tübingen“
an der
Eberhard-Karls-Universität Tübingen



eingereicht bei
Prof. Dr. Wilfried Setzler und Prof. Dr. Sönke Lorenz

vorgelegt von

Claudius Kienzle

Magister:
Neuere Geschichte (HF)
Politikwissenschaft, Religionswissenschaft (NF)

Elsa-Brändström-Str. 21
72074 Tübingen
ClaudeKienzle@web.de

Reimar Winkler

Magister:
Politikwissenschaft (HF)
Soziologie, Neuere Geschichte (NF)

Meisenweg 19
71144 Steinenbronn
reimar.winkler@outopos.de

Tübingen, den 15. Januar 2003

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	1
1.1. Forschungsstand	3
1.2. Schriftliche Quellen aus den Archiven.....	4
1.3. Interviews mit Zeitzeugen	6
1.4. Briefwechsel mit ehemaligen Zwangsarbeitern	7
2. Arbeitskräftemangel und „Ausländereinsatz“ in der deutschen Landwirtschaft.....	8
2.1. Die Entwicklung vom Amtsantritt der Regierung Hitler bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges.....	8
2.2. NS-Zwangsarbeiter: Versuch einer Klassifizierung.....	9
3. Leben und Arbeiten der NS-Zwangsarbeiter in den zu Tübingen gehörenden Dörfern	12
3.1. Zwischen Lager und Hausgemeinschaft: Die Unterbringung von Kriegsgefangenen und „Zivilarbeitern“	18
3.2. „Hunger leiden musste bei uns niemand“: Die Ernährungslage der Zwangsarbeitskräfte	21
3.3. „Armselig, armselig“: Über Bekleidung und Kennzeichnungspflicht.....	23
3.4. NS-Zwangsarbeit in den Tübinger Dörfern: Art und Weise des Einsatzes	24
3.4.1. Die Entlohnung der NS-Zwangsarbeit	27
3.5. Behandlung und Zusammenleben auf dem Dorf	30
3.5.1. Liebschaften und „GV-Delikte“	36
3.5.2. Straffälligkeiten und Konflikte.....	37
3.6. Die „Repatriierung“ der Zwangsarbeiter	41
4. Resümee und Schlußfolgerungen.....	44
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	47
Quellen.....	47
Sekundärliteratur	48

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BM	Bürgermeister
Gestapo	Geheime Staatspolizei
LRA	Landratsamt
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RFSS	Reichsführer SS
RFSSuChdDtP	Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
RM	Reichsmark
SHAEF	Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force
SD	Sicherheitsdienst
SS	Schutzstaffel
Stalag	Stammlager

1. Einleitung

„Ohne diesen Einsatz von hunderttausenden von ausländischen Arbeitskräften wäre es undenkbar, die Produktion der deutschen Landwirtschaft auf der gegenwärtigen Höhe zu halten. So unschön in mancher Hinsicht der Ausländereinsatz auf den deutschen Bauernhöfen und so gefährvoll er in den ersten Zeiten wie der jetzigen auch ist, so darf doch nicht verkannt werden, dass ohne ihn die Ernährung in der bisherigen Weise nicht sicherzustellen gewesen wäre.“¹

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ wurde am 2. August 2000 der Weg für die Auszahlung von insgesamt 15 Milliarden Deutschen Mark – aufgebracht zu $\frac{2}{3}$ durch den deutschen Staat der Rest durch Unternehmen – an die noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeiter² bzw. deren Angehörigen frei gemacht. Damit fand eines der vielen unrühmlichen Kapitel aus den zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft in Deutschland einen (vorläufigen) formalen Abschluss: der massenhaften Requirierung von Arbeitskräften aus allen von Deutschland dominierten Teilen Europas, die zum geringen Teil auf Freiwilligkeit basierte, doch weitgehend als Entführung und Verschleppung im staatlichen Auftrag zu charakterisieren ist.

Im Widerstreit zwischen den vom Rassendünkel geprägten ideologischen Vorbehalten und Widerständen gegenüber dem Einsatz „fremdrassiger Elemente“ und den ökonomischen Zwängen hatte Ende der 30er Jahre der enorme Bedarf der deutschen Wirtschaft nach Arbeitskräften obsiegt.³ Etwa zwölf Millionen überwiegend junge Menschen⁴ wurden so bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Zusammenbruch des „Dritten Reichs“ aus ihrem heimatlichen Umfeld gerissen, um im Land des „arischen

¹ Diese Einschätzung traf der thüringische Landesbauernführer Rudolf Peuckert während einer Rede anlässlich des Erntedankfestes 1944; zitiert nach LEHMANN, Zwangsarbeit in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, in: HERBERT (Hrsg.), Europa und der Reichseinsatz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, S. 129.

² Zur Klärung des Begriffswirrwarrs hinsichtlich der Bezeichnungen Zwangsarbeiter, Kriegsgefangener, Fremdarbeiter siehe: Kapitel 2.2. NS-Zwangsarbeiter: Versuch einer Klassifizierung, S. 9-11.

³ Der Anteil nichtdeutscher Arbeitskräfte nahm im Deutschen Reich ab Mitte der 30er Jahre stetig zu und erfuhr nach den ersten erfolgreichen Feldzügen der deutschen Wehrmacht in den Jahren 1939/40 einen geradezu explosionsartigen Anstieg. Ursächlich dafür, war der zunehmende Mangel, bei gleichzeitig weiter steigendem Bedarf, an deutschen Arbeitskräften – insbesondere im Sektor der Rüstungsindustrie – gewesen; der Nachfrageüberhang spitzte sich dann mit der Mobilisierung und Einziehung der kriegstauglichen männlichen Bevölkerung im Zuge des Zweiten Weltkrieges dramatisch zu. Der „Import“ von Arbeitskräften wurde sukzessive zur existentiellen Frage und zum Zwang des nationalsozialistischen Regimes.

⁴ Diese Summe ergibt sich aus der Addition von 4,6 Millionen Kriegsgefangenen und 7,4 Millionen Zivilarbeitern; inkludiert man die anderthalb Millionen – unter anderem auch deutschen – Zwangsarbeiter zum Teil jüdischen Glaubens, die als KZ-Häftlinge unter schwierigsten Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden, erhöht sich die Zahl auf 13,5 Millionen Menschen (zur quantitativen Entwicklung der Zahl ausländischer Arbeitskräfte im Deutschen Reich zwischen 1939 – 1945 siehe SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945, Stuttgart 2001, S. 219-229).

Herrenmenschen' in Industrie und Landwirtschaft „unter zumeist inhumanen Bedingungen eingesetzt“⁵ zu werden.⁶

In der arbeitsintensiven Land- und Forstwirtschaft war der Anteil ausländischer „Zivilarbeiter“ und zur Arbeit abgestellter Kriegsgefangener in der Relation zur Gesamtbeschäftigung besonders hoch: Bedingt durch die „enorme Landflucht“⁷ und den Kriegseinsatz der männlichen Landbevölkerung waren Anfang 1943 im Deutschen Reich 49 % der Männer und Frauen, die bei der Ernte halfen, den Stall ausmisteten oder im Wald Bäume fällten, nicht-deutscher Herkunft (Sommer 1944: 46 %).⁸

Auch in den Ortschaften nahe der Universitätsstadt Tübingen, geprägt durch eine weitgehend agrarische Struktur mit einigen Handwerks- und nur einzelnen Industriebetrieben⁹, fanden in jenen Jahren rund 294 ausländische Kriegsgefangene und Zivilisten überwiegend unfreiwillig Lebens- und Arbeitsstätte. Die Bedingungen, denen diese Menschen aus Frankreich und Osteuropa in den Ortschaften Bebenhausen, Bühl, Hagelloch, Hirschau, Kilchberg, Pfrondorf sowie Unterjesingen und Weilheim¹⁰ ausgesetzt waren, sind Hauptthema dieser Arbeit.¹¹

⁵ Vgl. die Homepage der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung Zukunft“; <http://www.stiftung-evz.de> [Stand: 31. August 2002].

⁶ Über die Herkunft, Anwerbung, Zwangsrekrutierung und Deportation, getrennt nach Ländern, gibt SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 35-88, einen guten Überblick.

⁷ In den Jahren von 1933 bis 1939 verstärkten die „Rüstungsbemühungen und Kriegsvorbereitungen“ der Regierung Hitler, insbesondere durch hohe Löhne die in der Rüstungsindustrie bezahlt wurden, die bereits seit Jahrzehnten schwelende Landflucht; so verringerte sich die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten in dieser Zeit „um fast 1,5 Millionen“ Menschen (vgl. LEHMANN, Die deutsche Landwirtschaft im Kriege, S. 608). Bereits vor Beginn des Krieges war dadurch die Arbeitsmarktlage in der Landwirtschaft prekär geworden; seitens der Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt wurde im Juli 1938 – kennzeichnend für das gesamte Reich – angesichts des Arbeitskräftemangels der ‚Offenbarungseid‘ geleistet und festgestellt, dass die „Arbeiterfrage [...] ohne Ausländer, wie sich klar herausgestellt hat, nicht zu lösen ist“. Zu dieser Zeit schränkte allerdings, neben den ideologischen Vorbehalten, vor allem auch der Devisenmangel des Deutschen Reiches die Anwerbung einer größeren Anzahl von ausländischen Arbeitskräften ein; der Lohntransfer in die Heimat wäre kaum gewährleistet gewesen. Mit Ausbruch des Krieges und der Besetzung und Ausbeutung der eroberten Länder war das Devisenproblem ‚gelöst‘ und auch die rassistische Ideologie musste im Interesse des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte zurückgestellt werden (siehe LEHMANN, Zwangsarbeit in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, S. 127).

⁸ Vgl. SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 226. Von den insgesamt 1,6 Millionen Polen die zwischen 1939 und 1945 zur Arbeit in Deutschland gezwungen waren, wurden 68% (=1,09 Mio.) in Land- und Forstwirtschaft eingesetzt. Auch unter den kriegsgefangenen französischen Soldaten war der Anteil der zur Arbeit in der Landwirtschaft abgestellten mit 771.000 (= 60% aller französischen Kriegsgefangenen) besonders hoch (ebd. S. 221-225).

⁹ Einzige größere Industrieansiedlung im Untersuchungsgebiet war zu jener Zeit die Fa. Friedrich & Söhne in Kilchberg.

¹⁰ Die untersuchten Ortschaften – siehe auch beigelegten Kartenausschnitt – lassen sich grob nach der mehrheitlichen konfessionellen Zugehörigkeit der Einwohnerschaft klassifizieren. Zum damaligen Zeitpunkt überwiegend protestantisch waren die Dörfer: Bebenhausen (ca. 370 Einwohner in den 1940er Jahren), Hagelloch (814 Einwohner; 1939), Kilchberg (ca.: 352 Einwohner im Jahr 1939), Pfrondorf (1210 Einwohner; 1933), Weilheim (ca. 770 Einwohner inklusive Eck-Hof und Kreßbach-Hof; 1950er Jahre) Unterjesingen (ca. 1900 Einwohner in den 1940er Jahren). Katholisch waren die Orte Bühl und Hirschau (ca. 2100 Einwohner in den 1940er Jahren) geschichtlich begründet durch ihre Nähe zu der katholischen Stadt Rottenburg. Die untersuchten Ortschaften waren bis in die 70er Jahre eigenständig und gehörten zum Gebiet des Landkreises Tübingen; erst im Jahre 1971 wurden sie dem Stadtgebiet Tübingens eingegliedert im Falle Bebenhausen geschah dies 1974.

¹¹ Wie aus Tabelle 1 auf Seite 17 hervorgeht, lebten in der Zeit zwischen dem Beginn des Zweiten Weltkrieges und Kriegsende überdies auch einige Arbeiter aus Belgien („Bel.“), den Niederlanden („Hol.“), Italien („Itl.“), der Tschechoslowakei („CRS.“), aus Jugoslawien („Ygl.“ - zu den Jugoslawischen Staatsbürgern auch: Stadtarchiv Tübingen C 100: Gemeindecarchiv Weilheim A 132) sowie nicht näher bezeichneten Herkunftsländern („Divers“)

Neben der Ermittlung der relativen Lebens- und Arbeitsbedingungen soll besonderes Augenmerk auf die Frage gelegt werden, ob und inwieweit in dem durch den landwirtschaftlichen Sektor geprägten ländlichen Raum die rassistischen Vorschriften und Verhaltenspostulate des nationalsozialistischen Regimes bei der ortsansässigen Bevölkerung Befolgung und Umsetzung fanden.

Die Untersuchung basiert auf Interviews, geführt mit deutschen Zeitzeugen aus den zum Untersuchungsgebiet gehörenden Ortschaften; darüber hinaus wurden auch Berichte betroffener polnischer Zwangsarbeiter sowie Verwaltungsakten aus verschiedenen Archiven in die Analyse einbezogen.

Der lokalen Betrachtung vorangestellt sind ein allgemeiner Überblick der Arbeitskräftesituation in der deutschen Landwirtschaft im Verlaufe der dreißiger Jahre des vergangenen 20. Jahrhunderts sowie eine Klassifikation der NS-Zwangsarbeitskräfte.

1.1. Forschungsstand

Die NS-Zwangsarbeit war in der westdeutschen Geschichtswissenschaft der Nachkriegszeit jahrzehntelang eine weitgehend vernachlässigte Thematik. Insbesondere der unfreiwillige Einsatz von Menschen in der deutschen Landwirtschaft und auch generell im ländlichen Raum blieb der ideologiebehafteten Geschichtsschreibung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) vorbehalten.¹² Mit Beginn der intensiveren Auseinandersetzung seit Mitte der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts erschienen in der Bundesrepublik eine übersichtliche Anzahl schriftlicher Arbeiten, die aus regionalen Untersuchungen hervorgingen und auch einige wenige kurze Aufsätze oder Kapitel, die einen Gesamtüberblick dieses spezifischen Forschungsbereichs bezogen auf das gesamte Deutsche Reich versuchen.¹³

in den Dörfern. Weil aber ausreichendes Quellenmaterial nur für die Personengruppe der französischen Kriegsgefangenen, sowie der zivilen Arbeiter aus Polen und verschiedener Volksgruppen der Sowjetunion vorhanden ist, beschränken sich die folgenden Ausführungen auf eben diese Menschen.

¹² Zu nennen ist hier ganz besonders Joachim Lehmann, der auch nach der Wiedervereinigung seine Forschungsergebnisse – ohne ideologischen Unterton – der gesamtdeutschen Geschichtswissenschaft zur Verfügung stellte (siehe unter anderem LEHMANN, Die deutsche Landwirtschaft im Kriege, in: EICHHOLTZ, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Bd. 2, Berlin 1985, S. 570-642 und aus der Zeit nach der ‚Wende‘, ders. Zwangsarbeit in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, in: HERBERT (Hrsg.), Europa und der Reichseinsatz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938 - 1945, Essen 1991, S. 127-139).

¹³ Nach Jahren der Verdrängung geriet das Thema Zwangsarbeit Mitte der neunziger Jahre in den Blickpunkt der Wissenschaft und der deutschen Öffentlichkeit. Drohende Sammelklagen in den USA gegen deutsche Unternehmen, die sich während des Dritten Reichs der nach Deutschland verschleppten ausländischen Zwangsarbeitskräfte bedient hatten, setzte in der Bundesrepublik Deutschland eine allgemeine Debatte über die Entschädigung der ehemaligen NS-Zwangsarbeiter in Gang; auch seitens der Wissenschaft erlebte das Thema "NS-Zwangsarbeit" eine vorher nicht gekannte Aufmerksamkeit. Trotz der umfangreichen Neuerscheinungen wissenschaftlicher Abhandlungen zum Thema sind wissenschaftliche Arbeiten zur Lebens- und Arbeitsbedingungen von Kriegsgefangenen und „Zivilarbeitern“ in der Landwirtschaft auf dem ‚flachen Land‘ weiterhin spärlich geblieben.

1.2. Schriftliche Quellen aus den Archiven

Auf der Suche nach noch vorhandenen Zeugnissen über das Leben und Arbeiten der Zwangsarbeiter waren die gemeindeeigenen Archive der zum Untersuchungsgebiet gehörenden Ortschaften, das Kreisarchiv Tübingen, sowie das Staatsarchiv Sigmaringen erste Anlaufstellen.

Schnell erwies sich die Auswertung der jeweiligen Dokumentensammlungen als problemreiches Unterfangen: Viele Archive weisen für den Zeitabschnitt des „Dritten Reichs“ große Überlieferungsverluste auf; dadurch wird ihre Aussagekraft zur Thematik der NS-Zwangsarbeit eingeschränkt.

Für diese Lücken sind hauptsächlich drei Ursachen verantwortlich zu machen¹⁴:

1. Die Vernichtung einschlägiger Akten auf „höhere Anordnung“ vor dem Einmarsch der Besatzungstruppen im Jahre 1945.¹⁵
2. Die Abgabe von ‚Ausfertigungen‘ oder Originalen aller Akten der deutschen Orts- und Bezirksbehörden, welche „Militär- und Zivilangehörige der Vereinten Nationen“ betrafen, an die französischen Besatzungsbehörden auf Grundlage des Befehls Nr. 1792 vom 6. Dezember 1945.¹⁶
3. Die „Kassation von Akten mit Zwangsarbeiterbezug“ in den Dekaden nach 1945; diese geschah wohl ohne politische Motive schlicht aus Platzmangel in den jeweiligen Behörden.¹⁷

Noch schwerer als dieses generelle Problem wiegt allerdings im Fall der Ortsarchive, dass diese zumeist von Laienhand geführt wurden. Dadurch sind Umfang und Inhalt der jeweiligen Archivalien von sehr unterschiedlicher Quantität und Qualität¹⁸.

¹⁴ Zum Folgenden, vergleiche TRUGENBERGER/ZIWES, Quellen zu NS-Zwangsarbeitern im Staatsarchiv Sigmaringen, URL: http://www.akademie-rs.de/publikationen/hp56_ziwes_trugenberger.htm (unter demselben Titel erschienen in: BARWIG u.a. (Hrsg.), Hohenheimer Protokolle Band 56: Zwangsarbeit in der Kirche. Entschädigung Versöhnung und historische Aufarbeitung, Stuttgart 2001).

¹⁵ Ebendies konstatierte eine Stellungnahme des Polizeioberkommissariats Tübingen gegenüber dem Landratsamt Tübingen im Juni 1946 (Staatsarchiv Sigmaringen: WÜ 65/36, T7, Nr. 88, Unterfasz. 7).

¹⁶ TRUGENBERGER/ZIWES, Quellen zu NS-Zwangsarbeitern im Staatsarchiv Sigmaringen, URL: http://www.akademie-rs.de/publikationen/hp56_ziwes_trugenberger.htm.

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ Als Beleg dafür, wie nachlässig – oder auch uninteressiert – mit den Akten in so manchem Rathaus umgegangen wurde, mag ein Briefwechsel zwischen dem Landratsamt Tübingen und dem Bürgermeisteramt Hirschau aus dem Jahre 1949 Anhaltspunkt sein. Das Landratsamt hatte, um die Zentralkartei der Direktion des „Service des Personne Déplacées“ zu vervollständigen, die Rathäuser zum wiederholten Male darum gebeten entsprechende Karteikarten mit den Daten der ehemals im Ort beschäftigten Zwangsarbeiter auszufüllen. In einem Antwortschreiben entschuldigte sich das Rathaus Hirschau wie folgt: „Durch Einmarsch der Siegermächte im Frühjahr 1945 wurde das Rathaus von den Franzosen besetzt. Die Ermittlungen ergaben, dass sämtliche Akten durcheinander geworfen und viele vernichtet worden sind. Unterlagen über Kriegsgefangene usw. können keine mehr vorgefunden werden. Es sollen etwa 5-7 französische Kriegsgefangene in Hirschau gewesen sein, die beim Einmarsch ohne alles weitere in ihre Heimat weggezogen sind, und ein Feststellen der Personalien ist von hier aus nicht möglich“. Aus dem Antwortschreiben des Landratsamt Tübingen an das Bürgermeisteramt in Hirschau vom 08.09.1949 lässt sich ein gewisses Unverständnis seitens der übergeordneten Behörde herauslesen, waren betreffende Daten doch bereits 1946 auch von der Hirschauer Ortsverwaltung erfolgreich erhoben worden und konnten deswegen keineswegs

Überdies handelt es sich um so genannte Verwaltungsarchive; es wurden also nur Vorgänge zur Archivierung aussortiert, die hinsichtlich ihrer verwaltungsmäßigen Aussagekraft relevant erschienen.

Im Staatsarchiv Sigmaringen sind die Aktenbestände des Landratsamts Tübingen archiviert. Es finden sich hier unter anderem Briefe des Landratsamtes an die Ortsvorsteher der Dörfer Tübingens – etwa Antwortschreiben auf Anfragen der jeweiligen Bürgermeisterämter oder Anordnungen übergeordneter Behörden an die Verantwortlichen der Kommunen. In einigen Fällen ergaben sich aus den im Staatsarchiv Sigmaringen gelagerten Akten des Landratsamtes Gegenüberlieferungen der untersuchungsrelevanten Bestände der Ortsarchive. Darüber hinaus finden sich im Staatsarchiv Sigmaringen zusätzliche Verzeichnisse der im Kreisgebiet eingesetzten Zwangsarbeiter.

Das ebenfalls miteinbezogenen Material des Kreisarchivs Tübingen lieferte mit der Teildokumentation von so genannten „GV-Delikten“ (dem unter Strafe stehenden Geschlechtsverkehr zwischen Kriegsgefangenen oder Zivilarbeitern mit Deutschen)¹⁹ und einigen Jahresberichten des Arbeitsamts Reutlingen über die Situation des Arbeitsmarktes in den unterschiedlichen Sektoren (Industrie, Handwerk, Landwirtschaft) nichts bedeutungsvolles für das hier behandelte Thema.²⁰

Resümierend muss vermerkt werden, dass sich aus der Auswertung der diversen Verwaltungsdokumente ein sehr unklares und sehr grobes Bild der Lebensbedingungen von Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern im Untersuchungsgebiet ergibt. Ungleich zu den Beständen der Stadt Tübingen – hier geben die zahlreich erhaltenen Dokumente detailliert Auskunft bezüglich der Kleidungsuteilung, den Essensrationen usw., der in Lagern konzentrierten Fremdarbeiter – finden sich in den Akten der Dörfer keine Aussagen oder Vorschriften über Nahrungsmittelzuteilungen und nur einzelne Schreiben, die Aussagen zur Ausstattung mit Kleidung (Schuhwerk) erlauben.²¹ Vorhanden sind eine Vielzahl sich widersprechender Namenslisten, unterteilt nach Herkunftsländern, sowie Vermerke über Strafdelikte einzelner Arbeiter. Im Staatsarchiv

beim Einmarsch vernichtet worden sein. Die damaligen Meldungen müssten sich „demnach also noch in Hirschau befinden“. Für den Fall, dass sich die betreffenden Akten dennoch nicht mehr auffinden ließen, bot das Landratsamt den offenbar überforderten Rathausangestellten einen Lösungsweg an: „Falls gar nichts mehr gefunden werden sollte, wären bei den früheren Arbeitgebern, die sicher noch bekannt sind, die erforderlichen Angaben einzuholen.“ (Staatsarchiv Sigmaringen: WÜ 65/36, T7, Landratsamt Tübingen, 84).

¹⁹ Auf „GV-Delikte“ in den Tübinger Dörfern wird im Kapitel 3.5.1. Liebschaften und „GV-Delikte“, S. 35-38 näher eingegangen.

²⁰ Die im Kreisarchiv Tübingen archivierte Materialsammlung geht auf ein Projekt des Ludwig-Uhland-Instituts für empirische Kulturwissenschaft der Universität Tübingen zurück.

²¹ Weiterführende Angaben aus den Archiven über die Ausstattung der Zwangsarbeiter mit Kleidung enthält das Kapitel 3.3. „Armselig, armselig“: Über Bekleidung und Kennzeichnungspflicht, S. 22-23.

Sigmaringen durchgeführte weiterführende Nachforschungen über die Art und Anzahl von ‚Verfehlungen‘ der Fremden, brachte kaum zusätzlichen Erkenntnisgewinn.

Das unbefriedigende Ergebnis der Archivauswertung zwang zu alternativen Formen der Evaluation. Angebracht erschien in diesem Fall die Methode der mündlichen Befragung von Zeitzeugen. Über Umfang und Verfahrensweise gibt der folgende Abschnitt kurze Auskunft.

1.3. Interviews mit Zeitzeugen

Insgesamt wurden sechs Interviews mit deutschen Zeitzeugen aus verschiedenen Ortschaften geführt.²² Die befragten Personen waren zum Zeitpunkt des „Ausländereinsatzes“ im Kindes- oder Jugendalter; die Spannbreite der Geburtsjahrgänge lag zwischen den Jahren 1915 bis 1935.

Als methodische Grundlage wurde die Gesprächsform der „Leitfaden-Befragung“ verwendet. Relevante thematische Gesichtspunkte wurden vor den Gesprächen schriftlich fixiert (Leitfaden) und im Verlauf des jeweiligen Interviews angesprochen. Die Fragen wurden in offener Form gestellt, die Reihenfolge der Fragen dem Verlauf des Gesprächs angepasst.²³ Das Interviewerverhalten war, soweit möglich, neutral. Stockte der Gesprächsfluss, wurde mit bereits aus der jeweiligen Ortschaft Bekanntem der Versuch gemacht, weitere Erinnerungen bei den Gesprächsteilnehmern zu wecken.

Bis auf eine Ausnahme fanden die Interviews im Wohnzimmer der befragten Person(en) statt; der zeitliche Umfang variierte zwischen vierzig und achtzig Minuten. Die Gespräche wurden mittels Tonbandgerät aufgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt transkribiert.

Über fünfzig Jahre liegen zwischen den Ereignissen und Erlebnissen in den Kriegsjahren und den im Jahre 2001 geäußerten Erinnerungen der ortsansässigen – damals noch sehr jungen - Zeitzeugen; es liegt auf der Hand, dass es sich nicht um eine ‚originalgetreue‘ Widerspiegelung der damaligen Vorgänge sondern um eine ‚geglättete‘, durch Verdrängung, eventuell bewussten Weglassungen und gemeinschaftliche Legendenbildung mehr oder weniger verzerrte Dokumentation handelt. Mittels der Befragung mehrerer Zeitzeugen aus ein und derselben Ortschaft und dem Vergleich der gemachten Aussagen mit Archivmaterial und vorhandener Literatur zum Thema wurde versucht, Aussagen herauszufiltern, denen eine gewisse Glaubwürdigkeit und Gültigkeit eingestanden werden darf. Dennoch müssen die in der folgenden Abhandlung deutlich ge-

²² Die Zeitzeugen stammen aus den Gemeinden Bebenhausen, Bühl, Kilchberg, Pfrondorf, Weilheim.

²³ Zur Interviewform der „Leitfaden-Befragung“ siehe ATTESLANDER, Methoden der empirischen Sozialforschung, Berlin 1995, S. 174ff.

kennzeichneten Zitate aus Zeitzeugeninterviews mit entsprechender Sensibilität und kritischem Bewusstsein hinterfragt werden.

1.4. Briefwechsel mit ehemaligen Zwangsarbeitern

Anliegen war es, neben deutschen Zeitzeugen auch die Erinnerungen der betroffenen Menschen aus Polen in die Untersuchung mit einzubeziehen. Entgegen den Erwartungen scheiterte aber der erhoffte Briefverkehr; bis auf eine einzige Ausnahme blieben die versandten Schreiben mit Fragen über den jeweiligen Arbeitgeber und Erkundigungen nach Lebens- und Arbeitsbedingungen an die eruierten Adressen in Polen unbeantwortet.²⁴ Als Vergleichswert der Aussagen deutscher Zeitzeugen blieb daher nur die im Rahmen einer Einladung der Stadt Tübingen an ehemalige polnische Zwangsarbeiter publizierte Broschüre.²⁵

²⁴ Wie sich herausstellte lag der Arbeitsort des uns antwortenden Polen nicht im Untersuchungsgebiet.

²⁵ Vorbei und nicht vergessen. Ehemalige polnische Zwangsarbeiter als Gäste in Tübingen, herausgegeben vom Kulturamt der Stadt Tübingen und dem Förderverein zur Erforschung der Heimatgeschichte des Nationalsozialismus im Landkreis Tübingen, Tübingen 1992.

2. Arbeitskräftemangel und „Ausländereinsatz“ in der deutschen Landwirtschaft

2.1. Die Entwicklung vom Amtsantritt der Regierung Hitler bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges

Schon kurz nach dem Amtsantritt der Regierung unter Reichskanzler Adolf Hitler wurde die arbeitsrechtliche Vertragsfreiheit stark eingeschränkt. So beschränkte die Einführung des Arbeitsbuches 1935 das Recht der freien Wahl und des Wechsels des Arbeitsplatzes. Mit der zunehmenden Knappheit an Arbeitskräften bei gleichzeitig forcierter Rüstungsproduktion gingen die Arbeitsämter schließlich dazu über, von Hunderttausenden Deutschen, den 1938 ‚heimgeholten‘ Österreichern und den so genannten „Volksdeutschen“ kraft „Dienstverpflichtung“ Arbeit in der Rüstungswirtschaft zu verlangen. Neben der Tatsache, dass das nationalsozialistische Regime damit die „Volksgenossen“ auch gegen ihren Willen zur Arbeit in kriegswichtigen Bereichen nötigte²⁶, verschärfte die Regulierung des Arbeitsmarktes zu Gunsten der Rüstungsproduktion darüber hinaus in anderen wichtigen Sektoren den Mangel an Arbeitskräften: Die Rüstungsindustrie war zwar erfolgreich in ihren Bestrebungen, über höhere Löhne ihre Nachfrage an Arbeitskräften zu befriedigen, allerdings um den volkswirtschaftlichen Preis der Abwanderung von Arbeitskräften aus dem ländlichen Raum. Ähnlich wie während des Ersten Weltkrieges – damals allerdings verursacht durch die Blockade der Entente und den Kriegseinsatz von bis zu 55% der männlichen Bevölkerung über 16 Lebensjahren – geriet dadurch die Versorgung der Bevölkerung mit landwirtschaftlichen Produkten in Gefahr.²⁷ Im Frühjahr 1938 schätzte das Reichsarbeitsministerium den Bedarf an Arbeitskräften in der Landwirtschaft auf eine Viertelmillion Menschen. Das Ansinnen, dem Arbeitermangel in der Landwirtschaft durch die Institution des Reichsarbeitsdiens-

²⁶ SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 10. Nach den Jahren der Massenarbeitslosigkeit im Deutschen Reich führte insbesondere die stetige Steigerung der Rüstungsproduktion zu einer starken Nachfrage der Industrie nach Arbeitskräften; bereits im Jahre 1936 – dem dritten Jahr der nationalsozialistischen Ära – war der Arbeitsmarkt im Deutschen Reich leergefegt und der Mangel an Arbeitskräften drohte die massive Aufrüstung ins Stocken zu bringen. Die Annexion Österreichs, des Sudetenlandes sowie schließlich der Resttschechei 1938 brachte dem Arbeitsmarkt im Altreich nur vorübergehende Entspannung.

²⁷ Vgl. dazu HEIMRATH, „Wenn du nicht gehst, dann schieß' ich dich nieder!“. Kriegsgefangene in der Landwirtschaft 1914-1918 und 1939-1945, in: HEIDRICH (Hrsg.), Mägde, Knechte, Landarbeiter. Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Süddeutschland, Bad Windsheim 1997. Trotz der aufgeführten Ausnahmen (die in Anmerkung 27 erwähnte Arbeit zählt auch dazu), bleibt der Stellenwert des Faktors Zwangsarbeit in der Kriegswirtschaft des Ersten Weltkrieges durch die jüngere deutsche Geschichtsschreibung unterschätzt. So wird gerne hervorgehoben, dass die „Kriegsrohstoffabteilung“ im preußischen Kriegsministerium – in den ersten Kriegstagen entstanden und zunächst geleitet durch den AEG-Aufsichtsratsvorsitzenden und späteren republikanischen Außenministers Walther Rathenau – auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Produktion eine Importunabhängigkeit von 90% erreichte; der nicht unbedeutende Anteil, den daran die Arbeitskraft der kriegsgefangenen Soldaten hatte, bleibt in der Regel unberücksichtigt (exemplarisch: MICHALKA, Kriegsrohstoffbewirtschaftung, Walther Rathenau und die „kommende Wirtschaft“, in: MICHALKA (Hrsg.), Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung. Analyse, München 1994, S. 485-505).

tes und den so genannten „Arbeitsmädchen“ zu begegnen, wurde der Größe des Problems nicht gerecht. Da im Hinblick auf den anvisierten Krieg eine weitgehende Unabhängigkeit des Deutschen Reiches von der Einfuhr agrarischer Produkte notwendig schien, wurde „der Mangel an Landarbeitern“ seitens des Beauftragten für den Vierjahresplan, Hermann Göring, als Gefahr für die Sicherstellung der „deutsche[n] Ernährung“ und die Kriegsvorbereitungen bewertet.²⁸

Der Einmarsch der Wehrmacht in Polen im September 1939 und der daraus resultierende Ausbruch des Zweiten Weltkrieges forderte der deutschen Führung eine ultimative Lösung des existenzbedrohenden Arbeitskräfteproblems ab – in einer großen Einberufungswelle wurden 1940 weitere 4,3 Millionen Männer in den Dienst der Wehrmacht einberufen.²⁹ Entgegen den rassenideologischen Prämissen des Regimes, ‚besann‘ man sich nun sukzessive auf das Vorgehen der Verantwortlichen während des Ersten Weltkrieges und zog die Kriegsgefangenen – auch die gefangen genommenen sowjetischen Soldaten – zur Arbeit im Deutschen Reich heran.³⁰

Überdies wurden Bestrebungen forciert freiwillige Arbeitskräfte aus den besetzten Ländern zu rekrutieren. Als diesbezügliche Erwartungen durch die mangelnde Bereitschaft der Menschen dem Ruf in das Deutsche Reich zu folgen weitgehend enttäuscht wurden, gingen die deutschen Machthaber dazu über mittels Repression und Menschenjagd die Anzahl ziviler ausländischer Arbeitskräfte für die Arbeit in Deutschland zu erhöhen.

2.2. NS-Zwangsarbeiter: Versuch einer Klassifizierung

Der Begriff „Zwangsarbeiter“ ist kein zeitgenössischer Terminus. Er subsumiert sowohl ausländische Zivilarbeiter, also Fremdarbeiter aus ganz Europa einschließlich der „Ostarbeiter“³¹, Kriegsgefangene³², die in Deutschland zum Arbeitseinsatz kamen, KZ-

²⁸ STORR, Zwangsarbeit. „Ausländereinsatz“ in Göppingen 1939 bis 1945, S. 36.

²⁹ GUILLEMARRE, Vom Zwangsarbeiter zum „Heimatlosen Ausländer“, S. 124.

³⁰ Hinsichtlich der Zwangsarbeit im Deutschen Reich während des Ersten Weltkrieges empfiehlt sich unter anderem die Lektüre von RUND, Ernährungswirtschaft und Zwangsarbeit im Raum Hannover 1914 bis 1923, Hannover 1992, S. 257-297. Die Lokalstudie geht ausführlich auf die Lebensumstände von Kriegsgefangenen ein, die im Raum Hannover zwischen 1914 bis 1918 Zwangsarbeit leisten mussten.

³¹ „Ostarbeiter sind diejenigen Arbeitskräfte nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die im Reichskommissariat Ukraine, im Generalkommissariat Weißruthenien oder in Gebieten, die östlich an diese Gebiete und an die früheren Freistaaten Lettland und Estland angrenzen, erfasst und nach der Besetzung durch die deutsche Wehrmacht in das Deutsche Reich einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren gebracht und hier eingesetzt werden.“ So das Reichsgesetzblatt (1942: I. 419), zitiert nach SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 94.

³² Nicht verschwiegen werden soll, dass, unter anderem durch das internationale Genfer Abkommen vom 27. September 1929 der Arbeitseinsatz gesunder Kriegsgefangener unterhalb des Offiziersranges generell legitimiert war – wenn dies auch dem Zwangscharakter der Arbeit keinen Abbruch tat. Unrechtmäßig war es allerdings, die Arbeitskraft der gefangenen gegnerischen Soldaten auszubeuten oder missbräuchlich einzusetzen. Auch der Art. 6 der „Haager Landkriegsordnung“, Anlage zum Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907, über die Heranziehung von Kriegsgefangenen zu Arbeiten, hatte internationale Geltung: „Der Staat ist befugt die Kriegsgefangenen, mit Ausnahme der Offiziere, nach ihrem Dienstgrad und nach ihren Fähigkeiten als Arbeiter zu verwenden. Diese Arbeiten dürfen nicht übermäßig sein und in keiner Beziehung zu den Kriegsunternehmungen stehen.“ (vgl. RUND, Ernährungswirtschaft und Zwangsarbeit im Raum Hannover 1914 bis 1923, Hannover 1992, S. 256). Was die

Häftlinge, die von der SS an private und öffentliche Unternehmen als Arbeitskräfte vermittelt wurden, als auch europäische Juden, die nach der Deportation aus ihren Heimatländern Zwangsarbeit verrichten mussten.³³

Die moderne Bezeichnung „Zwangsarbeiter“ für die Gesamtheit der genannten Personengruppen verschleiert, dass die Lebens- und Arbeitsbedingungen jeweils durchaus unterschiedlich waren. Sie bedarf daher der Klarstellung.

Unterschieden nach der Möglichkeit, Deutschland wieder verlassen zu können, dem Einfluss auf die eigenen Existenzbedingungen und der Sterblichkeit³⁴ während des Arbeitseinsatzes im Deutschen Reich, lassen aus dem Begriff des Zwangsarbeiters vier Gruppen differenzieren:

- 1) *Freiwillige ausländische Zivilarbeiter*: Dieser Gruppe ausländischer Arbeiter war es während des gesamten Krieges erlaubt, spätestens aber nach Ablauf des Arbeitsvertrages³⁵, Deutschland wieder zu verlassen. Der daraus entstehende Abwanderungsdruck ermöglichte es diesen Zivilarbeitern ihre Existenzbedingungen in Deutschland gegenüber den deutschen Behörden zu ihren Gunsten beeinflussen zu können. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit sich gegebenenfalls an die Vertretung des eigenen Landes in Berlin wenden zu können. Zu den freiwilligen ausländischen Zivilarbeitern sind Arbeiter aus den mit dem Deutschen Reich verbündeten Staaten Bulgarien, Italien (bis 1943), Kroatien, Rumänien, Slowakei und Ungarn, dem neutralen Spanien und dem besetzten Dänemark zu zählen. Viele Arbeiter aus West- und Südosteuropa, die in den ersten Kriegsjahren freiwillig zur Arbeit nach Deutschland kamen, kann man ebenfalls dieser Gruppe zuordnen.
- 2) *Zwangsarbeiter mit etwas Einfluss auf ihre Existenzbedingungen und normaler oder geringfügig erhöhter Sterblichkeit*: Unabhängig davon, ob freiwillig oder durch Zwang nach Deutschland gekommen, unterlagen ausländische Arbeiter aus dieser Gruppe einer Dienstverpflichtung, was die Einflussmöglichkeit auf ihre Existenzbedingungen stark einschränkte. Zivilarbeiter aus den besetzten Gebieten außerhalb Polens und der Sowjetunion, die nicht zu den oben genannten freiwilli-

Kriegsgefangenen polnischer oder sowjetischer Herkunft betraf, ignorierte die deutsche Seite die Einhaltung dieser Grundsätze (vgl. GUILLEMARRE, Vom Zwangsarbeiter zum „Heimatlosen Ausländer“, S. 124).

³³ Vgl. hierzu TRUGENBERGER/ZIWES, Quellen zu NS-Zwangsarbeitern im Staatsarchiv Sigmaringen, URL: http://www.akademie-rs.de/publikationen/hp56_ziwes_trugenberger.htm.

³⁴ SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 16f. und Anhang 4, S. 268. SPOERER greift bei seiner Klassifikation das Konzept HIRSCHMANS (Exit, voice, and loyalty: responses to decline in firms, organizations and states, Massachusetts 1970) auf, welches Arbeitsverhältnisse je nach dem Vorhandensein den Handlungsoptionen „exit“ (hier: Auflösung des Arbeitsverhältnisses) und „voice“ (hier: Einflussnahme auf die Existenzbedingungen) differenziert. Erweitert um das Kriterium der Sterblichkeit teilt er die Zwangsarbeiter in vier Gruppen ein.

³⁵ In der Regel betrug die Laufzeit der Arbeitsverträge sechs bis zwölf Monate; vgl. ebd. S. 16.

gen Zivilarbeitern zu rechnen sind, gehören ebenso zu dieser Gruppe wie auch Kriegsgefangene aus Belgien, Frankreich, Großbritannien und Jugoslawien.

- 3) *Zwangsarbeiter ohne Einfluss auf ihre Existenzbedingungen und mit überdurchschnittlicher Sterblichkeit*: Zu diesem Personenkreis zählen die Zivilarbeiter aus Polen und der Sowjetunion sowie die polnisch-nichtjüdischen und italienischen Kriegsgefangenen.
- 4) *Zwangsarbeiter ohne jeglichen Einfluss auf ihre Existenzbedingungen und mit extrem hoher Sterblichkeit*: Solcherlei Bedingungen unterlagen die polnischen Kriegsgefangenen jüdischen Glaubens, sowjetische Kriegsgefangene, Häftlinge aus Konzentrationslagern und Arbeitserziehungslagern sowie „Arbeitsjuden“ aus Zwangsarbeitslagern und Ghettos.

Zwangsarbeitskräfte, die in den zu Tübingen gehörenden Dörfern Arbeit leisteten, setzen sich aufgrund ihrer nationalen Herkunft aus der zweiten und dritten Kategorie zusammen. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Zivilarbeiter aus Polen und der Sowjetunion, sowie um Kriegsgefangene aus Frankreich.³⁶

Anspruch der folgenden Abhandlung über die lokale Lebens- und Arbeitssituation der NS-Zwangsarbeiter soll es auch sein, die oben vorgenommene Unterteilung weiter zu spezifizieren.

Die Verwendung des Begriffs „Zwangsarbeiter“ oder „Fremdarbeiter“ im weiteren Verlauf der Arbeit bezieht sämtliche im entsprechenden Zeitraum unfreiwillig in den Ortschaften arbeitenden nichtdeutschen Menschen ein. Gruppenspezifische Ausführungen werden durch die Bezeichnungen Kriegsgefangene beziehungsweise zivile Zwangsarbeiter differenziert.

³⁶ Siehe dazu: Tabelle 1: Arbeiter und Kriegsgefangene in den zu Tübingen gehörenden Dörfern getrennt nach Nationalitäten, S. 16.

3. Leben und Arbeiten der NS-Zwangsarbeiter in den zu Tübingen gehörenden Dörfern

Die in den Jahren bis zur Kapitulation der deutschen Streitkräfte im Mai 1945 zur Arbeit in den untersuchten Ortschaften abgestellten etwa siebzig Kriegsgefangenen waren alle französischer Herkunft.³⁷

Bereits sieben Tage nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes zwischen Marshall Pétain und Adolf Hitler im Wald von Compiègne erreichte am 29. Juni 1940 ein erstes Arbeitskommando bestehend aus zwanzig französischen Soldaten die Gemeinde Bebenhausen.³⁸ Die darauf folgenden zwei Monate brachten die aus dem Elsass stammenden „Prisonniers de Guerre“ damit zu, im Auftrag ihres Arbeitgebers, dem Bebenhäuser Forstamt, Holz zu schlagen, „Wege [zu] richten, Gräben [zu] putzen und Schafställe [zu] misten“³⁹ Nach der Wiedereingliederung Elsass-Lothringens in das Deutsche Reich war die Kriegsgefangenschaft dieses ersten Kommandos bereits wieder beendet. Die jungen Männer kehrten am 21. August zurück in die nun wieder deutsche Heimat; ein Privileg mit bitterem Beigeschmack, ist doch zu vermuten, dass die elsässischen Kombattanten alsbald in die Wehrmacht einberufen wurden, um, nun unter deutscher Flagge, erneut an die Front geschickt zu werden.⁴⁰

Auf Ersatz musste das Forstamt Bebenhausen nicht lange warten: Einer Auflistung des Bürgermeisteramtes ist zu entnehmen, dass noch am Tag der Heimreise der entlassenen elsässischen Kameraden, das Arbeitskommando Nr. 06039, bestehend aus 20 kriegsgefangenen Franzosen, als Ersatz nach Bebenhausen einrückte. Der Arbeitseinsatz dieses zweiten Trupps im Schönbacher Forst währte bis zur Einnahme des Ortes durch Truppenteile der 5. französischen Panzerdivision am 19. April 1945; danach ging es sehr schnell und ein Teil der Männer wurde bereits zwei Tage darauf, am 21. April 1945, in die befreite Heimat zurücktransportiert.⁴¹

³⁷ Tabelle 1: Arbeiter und Kriegsgefangene in den zu Tübingen gehörenden Dörfern getrennt nach Nationalitäten, S. 16. Die Zahl siebzig kann u.a. deshalb nicht als gesichert gelten, weil die Personenmenge für die Ortschaft Unterjesingen unklar ist (siehe unten).

³⁸ Liste für die französische Militärregierung vom 22.06.1946 (Stadtarchiv Tübingen C 10: Gemeindecarchiv Bebenhausen 6115).

³⁹ Transkript des Interviews mit dem Ehepaar S., Pfrondorf, 29.1.2001.

⁴⁰ „[...] Dann sind sie wieder nach Hause gekommen und nachher an die Ostfront gekommen. Die haben dann ihr Deutschtum dort einsetzen müssen, für die war der Krieg nicht aus, umgekehrt, wenn sie Franzosen gewesen wären, hätten die das nicht müssen. Die bei uns, wo tatsächlich [Franzosen waren – die Verfasser], sind geblieben bis zum Schluss.“ (Transkript des Interviews mit dem Ehepaar S., Pfrondorf, 29.1.2001).

⁴¹ SANNWALD (Hrsg.), Einmarsch, Umsturz, Befreiung. Das Kriegsende im Landkreis Tübingen Frühjahr 1945, Tübingen 1995, S. 209.

Im Gemeindewald Hirschau existierten seit Ende des Jahres 1941 offenbar drei Arbeitskommandos (Nr.: 06257, 7030, 13726) mit insgesamt elf Mann französischer Herkunft, die zu Baumfällarbeiten herangezogen wurden.⁴²

Weniger detailreich berichten die Quellen über die Ankunft der französischen Kriegsgefangenen in den anderen Dörfern des Untersuchungsgebiets. Das auf einer Anhöhe nordwestlich des Tübinger Stadtgebietes gelegene Hagelloch verfügte demnach über einen französischen Kriegsgefangenen. Des Weiteren wurden nach Pfrondorf dreizehn, nach Weilheim fünf, nach Bühl vier und in das Dorf Kilchberg zwei Kriegsgefangene abgestellt.⁴³

Der nach dem Krieg erstellten entsprechenden Auflistung (Tabelle 1, S. 16) widersprechend wurden auch in Unterjesingen Kriegsgefangene eingesetzt; schriftlich belegt ist, dass eine nicht näher quantifizierte Anzahl „Prisonniers“ zur Arbeit „vom Lager Pfäffingen“ in den Ort verbracht wurden.⁴⁴

Entsprechend der Zusammensetzung im gesamten Deutschen Reich waren die zivilen Zwangsarbeiter in den acht Dörfern zum überwiegenden Teil aus Polen und Russland verschleppt worden.⁴⁵

Die Umstände der Verbringung in das Deutsche Reich beschrieb ein Betroffener aus Polen folgendermaßen:

In der Stadt gab es Razzien; da wurde man einfach auf der Straße verhaftet, auf einen LKW verladen und abtransportiert. Bei uns auf dem Dorf haben Soldaten oder SS-Leute die Menschen aus der Kirche geholt bzw. deutsche Behörden haben Listen erstellt. Man durfte nichts mitnehmen. Auf viele, die flüchten wollten, wurde geschossen.⁴⁶

Einige Polen kamen auch freiwillig, angelockt von Offerten, die gute Arbeitsbedingungen und Bezahlung versprachen oder von Angehörigen, die bereits nahe Tübingen arbeiteten. Doch schnell stellte sich heraus, dass der Monatslohn enttäuschend gering war,

⁴² Auch in den Akten aus dem Ort Hirschau (Stadtarchiv Tübingen C40: Gemeindearchiv Hirschau 217) sind die enthaltenen Angaben bezüglich der französischen Kriegsgefangenen widersprüchlich.

⁴³ Siehe Tabelle 1: S. 16.

⁴⁴ WIDMANN, Tübingen-Unterjesingen. Der Volkssturm im Weinberg, S. 225f.

⁴⁵ Differenziert man die ausländischen Zivilarbeiter nach Nationalität, so stellten die Polen mit 68%, die Sowjetbürger mit 35%, die Serben mit 15% und Italiener mit 10% die größten Anteile an der Gesamtheit aller im Arbeitssektor Land-, Forstwirtschaft tätigen Personen im Reichsgebiet (SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 225).

⁴⁶ Antwort von Wladyslaw Gnutek – Zwangsarbeiter auf dem Tübinger Schwärzlocher Hof – auf die Frage eines Schülers beim Besuch im Tübinger Wildermuth-Gymnasium im Mai 1991 im Rahmen des Besuchs ehemaliger polnischer Zwangsarbeiter auf Einladung der Stadt Tübingen. W. Gnutek war 18 Jahre alt als er im Mai 1940 von den „Deutschen“ zur Arbeit im ‚Reich‘ abgeholt wurde; andernfalls, so hatte man ihm angedroht, würde seine Mutter inhaftiert (Vorbei und nicht vergessen, S. 12).

ein Geldtransfer in die Heimat nicht lohnte, der Arbeitstag auf dem Land lang dauerte und nur wenig Freizeit gewährt wurde.⁴⁷

In Bebenhausen verrichteten neben den erwähnten französischen Kriegsgefangenen auch zwei Holzhaukommandos bestehend aus „Zivilarbeiter[n] polnischer Herkunft“ schwere körperliche Arbeit. Das erste Kommando zog am 5. Dezember 1943 in die Schönbuchgemeinde ein; ein Jahr vor Ende des Krieges, am 9. Mai 1944, wurde es dann „in den Warthegau versetzt“.⁴⁸ Nur neun Tage später nahm das zweite polnische Kommando im klösterlichen Schreibturn Quartier - diesmal 26 Personen, darunter vier Frauen und ein Kind - die sich vom 14. Dezember 1944 bis 29. März 1945 in Bebenhausen aufhielten und am 30. März 1945 nach Seitz [vermutlich ist hier die Stadt Zeitz gemeint – die Verfasser] in Sachsen „entlassen“ wurden.⁴⁹ Vermerkt sind weitere fünf Personen russischer und ukrainischer Staatsbürgerschaft – vier Frauen und ein Mann – von denen darüber hinaus aber nur das Datum ihres Wegzuges aus dem Ort, beziehungsweise der Tag ihres Rücktransportes in die Heimat, angegeben ist.⁵⁰

Die Kilchberger Verwaltungsakten vermerkten nach dem Krieg die Tätigkeit und Anwesenheit von insgesamt zwölf ausländischen Zivilarbeitskräften zwischen 1940 und 1945; mehrere Listen erstellt während des Krieges deuten aber darauf hin, dass die tatsächliche Anzahl der „Fremdarbeiter“ vermutlich noch größer war. Neben sechs polnischen Staatsangehörigen sowie acht Personen aus der Ukraine finden sich die Namen dreier Ausländer, deren Nationalität unklar bleibt. Innerhalb der ukrainischen Gruppe gibt es überdies Zweifel was den Status einer sechsköpfigen Familie betrifft: offenbar hatte das Familienoberhaupt den Antrag gestellt als Volksdeutscher anerkannt zu werden. Nach dem Krieg blieb die Familie noch einige Zeit in Kilchberg verzogen dann aber unbekannt aus der Ortschaft. In den Ortsakten verblieb die eben erst ausgestellte „Carte d' identité de Personnes Déplacées“ des Familienvaters.

Mit rund 93 Menschen aus dem Süden und Osten Europas verbrachten rund 40 Prozent aller „Fremdarbeiter“ des Untersuchungsgebiets unfreiwillige Jahre in Weilheim. Viele

⁴⁷ Vgl. die zusammengefassten Berichte der ehemaligen polnischen Zwangsarbeiterinnen Jozefa Wojcik und Michalina Maziarz, geb. Gnutek (in: Vorbei und nicht vergessen, S. 24f und 39f).

⁴⁸ Das es sich bei den Zwangsarbeitern nicht in jedem Fall um junge Menschen handelte mag der Sachverhalt belegen, dass in den entsprechenden Verzeichnissen der in Bebenhausen eingesetzten Zwangsarbeitskräfte auch eine „ca. 60 Jahre alte“ Frau aufgeführt ist (vgl. Liste für die französische Militärregierung vom 22.06.1946, Stadtarchiv Tübingen C 10: Gemeindearchiv Bebenhausen 6115).

⁴⁹ Im Fall einer Polin wurde in den Akten vermerkt, dass diese bereits am 4. Oktober 1944 nach Ravensburg „verzogen“ sei.

⁵⁰ Allerdings sind die verschiedenen Auflistungen, die sich in der entsprechenden Ortsakte finden lassen, nicht eindeutig. Im April 1945, kurz nach dem Einrücken der französischen Truppen in das Dorf, wurden zwei weibliche „Zivilarbeiter“ ukrainischer und eine Arbeitskraft russischer Herkunft angegeben, eine Frau war bereits im Oktober 1943 in die Gaststätte Röhm nach Tübingen verzogen. In einer weiteren Liste, erstellt im Juni 1946 auf Anweisung des LRA Tübingen bzw. der französischen Militärregierung, wird neben vier Frauen auch ein Mann russischer Herkunft erwähnt (Stadtarchiv Tübingen C 10: Gemeindearchiv Bebenhausen 6115).

arbeiteten auf dem Gut-Eckhof wo der Einsatz von ausländischen Saisonarbeitern Tradition hatte was vielleicht die ungewöhnliche Anwesenheit von Jugoslawen, Tschechoslowaken und Italienern während der Kriegszeit in der Gemeinde erklärt.

Fehlerhaft scheinen die Angaben für die Ortschaft Bühl zu sein. Entgegen der nach dem Krieg erstellten Liste, in der für die am westlichen Rand des Tübinger Stadtgebiets gelegene Gemeinde keine „Travailleurs“ verzeichnet wurden, belegen die Aufzeichnungen der örtlichen Verwaltung sowie die Aussage eines Zeitzeugen, dass im Mai des Jahres 1942 drei polnische Staatsangehörige im Ort eintrafen.⁵¹ Einige Monate später kam darüber hinaus noch eine Gruppe bestehend aus vier „russische[n] Zivilarbeiter[n]“ hinzu, die in den folgenden Kriegsjahren noch um einen weiteren Landsmann Ergänzung fand.⁵² Unklarheiten über die genaue Zusammensetzung der zivilen Zwangsarbeitskräfte in der Ortschaft Bühl bestehen aber weiterhin: wie aus Tabelle 2 (Seite 16) ersichtlich wird, wurden seitens der Bühler Verwaltung Ende 1944 Angaben über das Volkstum der im Ort lebenden ausländischen Arbeiter an das Tübinger Landratsamt gemacht (zweimal ukrainisches, einmal weißruthenisches und viermal russisches „Volkstum“), die nicht der oben erwähnten Auswahl entsprechen.

Auch in Unterjesingen brachten Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen Jahre ihres Lebens zu. „[...] Insgesamt sollen es 72 gewesen sein, die bei Bauern, aber auch in den Handwerksbetrieben arbeiten mussten.“⁵³ Aufgrund der außergewöhnlich ‚dünnen‘ Aktenlage sind weitere Details nicht bekannt mit Ausnahme der (wie sich oben bereits zeigte nicht sehr zuverlässigen) Angaben der Gemeinde nach dem Krieg (siehe Tabelle, S. 16). Auffällig hierbei ist die hohe Anzahl französischer ziviler Arbeiter bei gleichzeitiger Fehlanzeige der Kategorie Kriegsgefangener; möglicherweise wurde die Differenzierung in Zivilarbeiter beziehungsweise Kriegsgefangene in Unterjesingen nicht vorgenommen.

⁵¹ Die Akten des Bühler Ortsarchivs notieren für den 28. Mai 1942 die Ankunft zweier weiblicher Personen polnischer Staatsangehörigkeit; eine der beiden Polinnen reklamierte allerdings das Statut einer „Volksdeutschen“ (vgl. dazu Stadtarchiv Tübingen C 20: Gemeindearchiv Bühl A 119). Die Anwesenheit zweier Polinnen in Bühl wird auch durch Aussagen des Sohnes des damaligen Bühler Bürgermeisters bestärkt, der im Zeitzeugengespräch angab, dass in dem väterlichen Haushalt zwei Polinnen beschäftigt waren (Transkript des Interviews mit Herrn L., Bühl, 13.2.2001).

⁵² Stadtarchiv Tübingen C 20: Gemeindearchiv Bühl A 119.

⁵³ WIDMANN, Tübingen-Unterjesingen. Der Volkssturm im Weinberg, S. 226. Widmann beruft sich hier auf entsprechende Angaben der Projektgruppe Heimatkunde des Nationalsozialismus des Ludwig-Uhland-Institut für empirische Kulturwissenschaften (vgl. dazu: Nationalsozialismus im Landkreis Tübingen. Eine Heimatkunde, herausgegeben vom Ludwig-Uhland-Institut für empirische Kulturwissenschaften der Universität Tübingen Projektgruppe Heimatkunde des Nationalsozialismus, Tübingen 1999, S. 361). Allerdings ist die Zahl 72 – basierend offensichtlich auf den Erhebungen des Landratsamts Tübingen nach dem Krieg (siehe Tabelle 1, S. 16 und Anmerkung 58) – in Zweifel zu ziehen; vermutlich wurden hier zivile und kriegsgefangene Zwangsarbeiter addiert und unter die Kategorie „Travailleurs“ gestellt (siehe auch die entsprechenden Angaben über Kriegsgefangene in Unterjesingen auf S. 12).

Die drei für Hagelloch verzeichneten „Travailleurs“ stammten aus Polen und – hier widersprechen sich Ortsakten und die nach dem Krieg erstellte Liste – aus Belgien und/oder „Holland“.⁵⁴

Keine Anhaltspunkte für den Aufenthalt ziviler Zwangsarbeitskräfte lassen sich für die Dörfer Hirschau und Pfrondorf ermitteln – hier kamen allem Anschein nach nur französische Kriegsgefangene zum Einsatz.

Aus dem in den Ortsakten archivierten Briefverkehr lässt sich rekonstruieren, dass die Staatsangehörigkeit der Arbeiter aus dem Osten Europas nicht immer eindeutig war.⁵⁵ Teilweise, so scheint es, nahm man es mit der Differenzierung nach Nationalitäten nicht immer so genau; vermutlich wurden „Ukrainer“ und „Weißruthenen“ nicht selten der Einfachheit halber unter dem Stichwort „Russen“ subsumiert.⁵⁶

⁵⁴ Vgl. Stadtarchiv Tübingen C 30: Gemeindearchiv Hagelloch A115: Die Bevölkerungsstatistik des Ortes verzeichnet für das Jahr 1945 einen Polen und einen „Holländer“ als ausländische Arbeitskraft.

⁵⁵ Siehe Anmerkung 48. Ein ähnlicher Fall ist auch in der Ortschaft Weilheim aktenkundig; dort verweigerten im Juli 1940 einige Polen das Anbringen des „Polen-P“ und beriefen sich darauf „Volksdeutsche“ zu sein (Stadtarchiv Tübingen C 100: Gemeindearchiv Weilheim A 132).

⁵⁶ Klarer Hinweis darauf sind die Diskrepanzen zwischen den Angaben der Tabelle 1 und Tabelle 2. Vertraut man den Ende 1944 gemachten Unterscheidungen in Tabelle 2 (die aber – zweckmäßig – eine Momentaufnahme zu eben diesem Zeitpunkt ist), standen einer starken russischen Fraktion auch eine quantitativ bedeutsame Gruppe ukrainischer Arbeiter und eine Person aus dem, von den deutschen Besatzungsbehörden Polens, so genannten Weißruthenien zur Seite, S. 9.

Württemberg ZONE FRANCAISE CERCLE DE TÜBINGEN

Commune	Nature ⁵⁷	Frs.	Rus.	Bel.	Hol.	Itl.	Pol.	CRS.	Ygl.	Hng.	Lux.	Divers	Total
Bebenhausen	Trv.		5				42						47
	P.G.	38											38
Bühl	P.G.	4											4
Hagelloch	Trv.			1			2						3
	P.G.	1											1
Hirschau	P.G.	7											7
Kilchberg	Trv.		7				5						12
	P.G.	2											2
Pfrondorf	P.G.	13											13
Unterjesingen	Trv.	22 (23)	19	4	4			15 (16)		2		6	72
Weilheim	Trv.	2 (?)	31 (29)			3 (2)	40 (28)	5 (?)	9			3 (5)	93
	P.G.	5											5

Tabelle 1: Arbeiter und Kriegsgefangene in den zu Tübingen gehörenden Dörfern getrennt nach Nationalitäten.⁵⁸

Volkstum Ortschaft	ukrainisches	weißruthenisches	russisches
Bebenhausen	1	-	2
Bühl	2	1	4
Hagelloch	-	-	-
Hirschau			
Kilchberg	4	-	1
Pfrondorf	-	-	-
Unterjesingen	3	-	4
Weilheim	3	-	12

Tabelle 2: Auszug aus einer Aufstellung des Landratsamtes Tübingen, erstellt Ende 1944, über die zu bestellenden Volkstumsabzeichen; die Liste basiert auf den von den Ortschaften des Kreises Tübingen eingesandten Angaben über das Volkstum der zu dieser Zeit dort lebenden Zwangsarbeiter.⁵⁹⁵⁷ Abkürzungen: Trv. = Travailleur (Arbeiter); P.G. = Prisonnier de Guerre (Kriegsgefangener).⁵⁸ Auszug aus einer Liste erstellt auf Grund der Verordnung Nr. 1792 CC/CAC des Generals König vom 6. Dezember 1945 und basierend auf den jeweiligen Angaben der aufgeführten Ortschaften (Staatsarchiv Sigmaringen: WÜ 65/36, T7, Nr. 88, Unterfasz. 1). Die Verordnung hatte zum Ziel „über sämtliche alliierte Kriegsgefangene, dienstverpflichtete bzw. freiwillige Arbeiter und Deportierte, die seit Anfang des Krieges 1939 bis zur Einstellung der Feindseligkeiten im Frühjahr 1945 dauernd oder vorübergehend in den Gemeinden des Kreises anwesend waren“, Erhebungen durchzuführen (Brief des Landratsamtes Tübingen an die Bürgermeisterämter des Kreises vom 23. August 1949 (Staatsarchiv Sigmaringen: WÜ 65/36, T7, Nr. 88, Unterfasz. 1). Die in Tabelle 1 in Klammern stehenden Zahlen sind dem maschinenschriftlichen Original handschriftlich beigelegt worden.⁵⁹ Staatsarchiv Sigmaringen: WÜ 65/36, T7, Nr. 122, A 48/10.

3.1. Zwischen Lager und Hausgemeinschaft: Die Unterbringung von Kriegsgefangenen und „Zivilarbeitern“

a) Französische Kriegsgefangene

Die kriegsgefangenen französischen Soldaten standen unter Aufsicht der deutschen Wehrmacht. Konzentriert in den so genannten Kriegsgefangenen-Stammlagern („Stalags“) konnten sie von dort je nach Bedarf an die verschiedenen Arbeitsstellen abkommandiert werden.⁶⁰ Die zu Arbeitsplätzen in den Ortschaften nahe Tübingen beorderten französischen Gefangenen wurden dort wiederum in zentralen Sammelunterkünften untergebracht, bewacht zumeist von einem älteren deutschen Soldaten.

In der Umgebung Tübingens befanden sich fünf dieser Sammelunterkünfte⁶¹:

1. In Bebenhausen wurde die erste Abteilung von zwanzig französischen Kriegsgefangenen elsässischer Herkunft im so genannten Schreibturn des Klosters untergebracht; dort wurde für diesen Zweck extra elektrisches Licht installiert.⁶² Einige Zeit später wurden die ‚Prisonniers de Guerre‘ angesichts der erwarteten polnischen Zwangsarbeiter in die Gaststätte „Zum Hirsch“ umquartiert.⁶³
2. In Pfrondorf waren die zehn französischen Kriegsgefangene in den Kellerräumen der Christuskapelle der Evangelischen Gemeinschaft untergebracht.⁶⁴ Da diese Räume nicht der bürgerlichen Gemeinde selbst gehörten, musste der Evangelischen Gemeinschaft eine monatliche Miete von monatlich RM 8,- entrichtet werden. Vor dem Einzug der Franzosen wurden die Räume offenbar von den örtlichen Handwerkern hergerichtet.⁶⁵ Der deutsche Soldat, der die Gefangenen in

⁶⁰ In Württemberg fanden die Kriegsgefangenen im Stammlager V A Ludwigsburg Gewahrsam. Die Verteilung der Gefangenen auf die einzelnen Arbeitsplätze regelte die Kommandantur des Stalag in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt sowie den örtlichen Arbeitsämtern. Anfragen nach Kriegsgefangenen mussten an das Arbeitsamt Ludwigsburg, Abteilung Kriegsgefangenen-Vermittlung in der Karlskaserne gerichtet werden. Vgl. SCHÄFER, Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik, S. 23.

⁶¹ Staatsarchiv Sigmaringen: WÜ 65/36, T7, Nr. 88.

⁶² Die Unterbringung der Kriegsgefangenen im Schreibturn wird durch die Gemeinderatsprotokolle des Ortes ebenso überliefert (Stadtarchiv Tübingen C 10: Gemeindecarchiv Bebenhausen, Gemeinderatsprotokolle, Bd. IX, Blatt 101) wie die Elektrifizierung durch örtliche Handwerker (Stadtarchiv Tübingen C 10: Gemeindecarchiv Bebenhausen, Gemeinderatsprotokolle, Bd. IX, Blatt 125). Stadtarchiv Tübingen C 10: Gemeindecarchiv Bebenhausen, Gemeinderatsprotokolle, Bd. X, Blatt 23: verhandelt am 11. Nov. 1943 §1.: „Seit Sommer 1940 hat die Gemeinde den Schreibturn dem Forstamt für die franz. KG zu Verfügung gestellt. Die KG (Kriegsgefangenen – die Verfasser) sind aber seit einiger Zeit in der Gaststätte zum Hirsch (Kegelbahn) untergebracht. Ab 23.11.43 soll das Forstamt 20 russische KG als Waldarbeiter bekommen. Die werden dann wieder im Schreibturn untergebracht. Allerdings muß ein Raum für die Arrestzelle freibleiben.“ Blatt 30/31 desselben Protokolls: verhandelt am 25. Nov. 1943 §5: „Ab 2.12.43 wird der Schreibturn für die Unterbringung von Polen durch das Forstamt belegt. Der Stromverbrauch wird festgestellt und vom Forstamt ersetzt.“

⁶³ Ursprünglich hatte man in Bebenhausen offenbar mit der Ankunft von „Russen“ gerechnet (siehe dazu: Stadtarchiv Tübingen C 10: Gemeindecarchiv Bebenhausen, Gemeinderatsprotokolle, Bd. X, Blatt 23).

⁶⁴ So lautet die schriftliche Auskunft auf entsprechende Anfrage der Autoren durch das Zentralarchiv der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland vom 30. Januar 2001.

⁶⁵ Die Zahlungen an die Handwerker und die „Evangelische Gemeinschaft, hier“ sind in einem Kassentagebuch dokumentiert (Stadtarchiv Tübingen C 80: Gemeindecarchiv Pfrondorf A651).

Pfrondorf zu beaufsichtigen hatte, wurde, das sei am Rande vermerkt, in der Gaststätte „Germania“ gepflegt.⁶⁶

3. Die in Bühl, Kilchberg und Weilheim arbeiteten Kriegsgefangenen waren im Weilheimer Rathaus untergebracht. Von dort aus mussten sie jeden morgen in die Dörfer laufen und abends, nach verrichteter Arbeit, denselben Weg zurück marschieren. Dabei wurden sie von Deutschen begleitet und beaufsichtigt.⁶⁷ Später waren dann zumindest die Bühler Kriegsgefangenen im Betrieb des Bürgermeisters in einem extra hergerichteten Raum beherbergt.⁶⁸
4. Aktenkundig ist auch ein Lager mit Kriegsgefangenen in der Gemeinde Hirschau⁶⁹
5. und eines in Pfäffingen in dem unter anderem im nahen Unterjesingen zur Arbeit abgestellte Kriegsgefangene gesammelt Unterkunft hatten.

Die Lager waren spartanisch ausgestattet. Beispielgebend sei hier das Inventar des Lagers in der Pfrondorfer Christuskapelle angeführt:⁷⁰

Zehn Bettstellen mit je fünf Strohsäcken, Kopfpolstern und Teppichen; dazu zwei Tische und Bänke. Vor Ankunft der Gefangenen wurde ein Holzfußboden in den Räumen verlegt und ein Ofen „samt Rohr und Ofenstein“ hineingestellt. Für die persönliche Habe der Gefangenen gab es ein „Kästle“ mit zwei Türen und drei Fächern; dazu ein Regal mit zwei Fächern. Unter der Decke war ein weiteres Regal montiert, in dem Koffer und ähnliches verstaut werden konnten. Außerdem waren insgesamt 17 Kleiderhaken angebracht. Besen und andere Putzutensilien standen zur Sauberhaltung der Räumlichkeiten bereit. Zur medizinischen Notversorgung diente ein Sanitätskasten mit Verbandszeug. Auch für den Fall eines Luftangriffes hatte man vorgesorgt: So waren für die vier, im Übrigen vergitterten Fenster, Luftschutzrahmen mit Luftschutzpapier vorhanden. Dazu eine „komplette Luftschutzhandspritze mit einem 40-l-Wasserbehälter, zwei Wassereimer, ein Kreuzpickel und eine Schaufel sowie fünf Löschsandtüten und eine Kiste mit Löschsand. Außerdem wurde das Lager wohl mit Stacheldraht abgesichert. Laut einem Merkblatt über die Bedingungen für den Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen vom Stalag V Ludwigsburg musste pro Gefangenem „1 Strohsack mit Kopfkissen, 2 wollene

⁶⁶ Siehe, das erwähnte Kassentagebuch; archiviert im Stadtarchiv Tübingen C 80: Gemeindearchiv Pfrondorf A651.

⁶⁷ Transkript des Interviews mit Herrn L., Bühl, 13.2.2001.

⁶⁸ Transkript des Interviews mit Herrn L., Bühl, 13.2.2001.

⁶⁹ Staatsarchiv Sigmaringen: WÜ 65/36, T7, Nr. 88.

⁷⁰ Siehe Inventar vom März 1944 (Stadtarchiv Tübingen C 80: Gemeindearchiv Pfrondorf A651).

Decken, 1 Handtuch, 1 Holzschemel, 1 Essnapf, 1 Löffel, 1 Trinkbecher“ vorhanden sein.⁷¹

Offenbar war es den Franzosen in den späteren Kriegsjahren auch möglich, ähnlich wie die „Zivilarbeiter“, Unterbringung direkt bei dem jeweiligen Arbeitgeber zu erhalten; ein Vermerk im Gemeinderatsprotokoll der Ortschaft Weilheim, datiert auf den 17. November 1943, beinhaltet nebenbei, dass der Wachmann der Sammelunterkunft im Weilheimer Rathaus „abgezogen“ und durch einen „Hilfswachmann“ ersetzt wurde; dies geschah, weil die „meisten französischen Kriegsgefangenen“ inzwischen beurlaubt worden seien. Dafür, dass es sich bei der „Beurlaubung“ nicht um eine Entlassung in die umkämpfte Heimat handeln konnte spricht, dass bis zu Kriegsende kein wesentlicher Abgang der Franzosen in den Verwaltungsakten der einzelnen Ortschaften festzustellen ist. Vielmehr scheint damit der zu jener Zeit übliche Statuswechsel zu „Zivilarbeitern“ umschrieben zu sein; dass einige der gefangene französischen Militärpersonen weiter in Weilheim interniert blieben, entspricht der bekannten Verweigerung des Statuswechsels durch einige Kriegsgefangene, um sich nicht dem Ruch der „Collaboration“ mit dem deutschen Feind verdächtig zu machen.⁷²

b) Zivile Zwangsarbeiter

Der existenzielle Bedarf vor allem der deutschen Landwirtschaft nach ausländischen Arbeitskräften hatte, wie mehrfach bemerkt, mit Kriegsbeginn endgültig die Oberhand über den ideologisch begründeten Widerstand des NS-Regimes, fremdrassige „Untermenschen“ in das Deutsche Reich zu lassen, gewonnen. Umso mehr galt das Bestreben, die nichtdeutschen Volksgruppen von der einheimischen Bevölkerung so weit wie möglich zu separieren:

„Auch bei der Einzelunterbringung polnischer Arbeitskräfte (bei kleineren Bauernwirtschaften) ist eine scharfe Trennung von dem deutschen Gesinde nach den gegebenen Möglichkeiten

⁷¹ Merkblatt vom 01.10.1940 (Stadtarchiv Tübingen C 80: Gemeindearchiv Pfrondorf A651).

⁷² Die entsprechende Notiz des Gemeinderatsprotokolls lautet wie folgt: „Belohnung des Hilfswachmannes Albert Haug. Seit der Beurlaubung der meisten französischen Kriegsgefangenen des hiesigen Kriegsgef. Arbeitskommandos ist der Wachmann abgezogen worden und der Hilfswachmann mit der Führung des Kommandos betraut worden. Haug muß nun für die Arbeit entlohnt werden. Nach Beratung und Einverständnis entschließt sich der Bürgermeister 1.) Hilfswachmann Haug erhält für seine Tätigkeit pro Tag 2.- DM. 2.) Die durch diese Entlohnung entstehende Kosten werden auf die Arbeitgeber der Gefangenen umgelegt und mit dem Lohn für die Gefangenen eingezogen.“ (vgl.: Stadtarchiv Tübingen C 100: Gemeindearchiv Weilheim B 816, Gemeinderatsprotokolle, Bd. XII, 17.11.1943: §224, S. 293). Bestätigung findet die Vermutung, die Kriegsgefangenen seien im späteren Verlauf des Krieges vor Ort untergebracht worden durch die Aussagen des Bühler Zeitzeugen: „Die Kriegsgefangenen, die bei uns waren, die mussten sich zuerst immer in einem Raum aufhalten. Und dann, in den letzten Jahren, waren sie vereinzelt bei den Familien direkt untergebracht. Zuerst waren sie in Weilheim [...]. Nachher waren die Franzosen bei uns, oben über der Werkstatt war so ein großer Raum, untergebracht; also ein Schlafraum. [...]. Im letzten Jahr, ich kann mich noch entsinnen, da hat es geheißt, das brauchen wir jetzt nicht mehr, da sind die bei ihren Familien geblieben, da wo sie geschafft haben. Bei Ks. oder bei Hs., oder Ms.“ (Transkript des Interviews mit Herrn L., Bühl, 13.2.2001).

durchzuführen [...]. Die sonst übliche Aufnahme der Gesindekräfte in die bäuerliche Gemeinschaft hat unter allen Umständen zu unterbleiben.“⁷³

Allerdings war es selbst der obersten Reichsführung wohl bewusst, dass die „Unterbringung“, der ausländischen Zivilarbeiter im „landwirtschaftlichen Einsatz“ in „geschlossenen Unterkünften“ sich „oft nicht ermöglichen lassen“ würde.⁷⁴

In den Tübingen zugehörigen Dörfern gab es dementsprechend nur in den größeren landwirtschaftlichen Betrieben, dem Eck-Hof und dem Kreßbach-Hof, sowie beim Forstamt in Bebenhausen (im so genannten Schreibturn) eine sammelartige Unterbringung der zivilen Zwangsarbeiter.⁷⁵ Überwiegend fanden die „Fremdarbeiter“ ihre Unterkunft direkt bei den Arbeitgebern aus Handwerk und Landwirtschaft.⁷⁶

Die angedrohten drakonischen Strafen – in schweren Fällen längere „Schutzhaft“ oder gar die „Überführung in ein Konzentrationslager“, die „diejenigen deutschen Volksgenossen“ zu erwarten hatten, „die den Erfolg der den Polen gemachten Auflagen zur Erfüllung ihrer Arbeitspflichten und zur Verhinderung eines unerfreulichen Verhaltens gegenüber der deutschen Bevölkerung“, in welcher Form auch immer, unterminierten, verfehlten bei der ländlichen Bevölkerung offenbar ihre Wirkung.

Für den Fall von Bombenangriffen mussten für die Kriegsgefangenen die gleichen Luftschutzmöglichkeiten gegeben sein wie für Zivilisten.⁷⁷ Die übrigen Fremdarbeiter teilten sich im Falle eines Fliegerangriffes den Keller mit der deutschen Bevölkerung.⁷⁸ Auch dies war, offiziell zumindest, nicht erlaubt.

3.2. „Hunger leiden musste bei uns niemand“: Die Ernährungslage der Zwangsarbeitskräfte

„Hunger leiden musste bei uns niemand. [...] Wenn sie was gebraucht haben, hat man es ihnen gegeben“⁷⁹

Aussagen ortsansässiger deutscher Zeitzeugen über die gute Ernährungslage der Zwangsarbeiter finden ihre Bestätigung in sämtlichen wissenschaftlichen Arbeiten zum

⁷³ Merkblatt für deutsche Betriebsführer über das Arbeitsverhältnis und die Behandlung von Zivilarbeitern polnischer Volkstums aus dem Generalgouvernement, o.D. (Frühjahr 1940), DO X, S. 21; vgl. Lehmann, Zwangsarbeit in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, S. 131.

⁷⁴ So der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern (RFSS) Heinrich Himmler an den Reichsarbeitsminister (RAM) am 8.3.1940, DO X, S. 24.; LEHMANN, Zwangsarbeit in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, S. 131.

⁷⁵ Die männlichen Zwangsarbeitskräfte, die auf dem Eck-Hof arbeiteten, fanden in dem 1914 für Saisonarbeiter erbauten Haus Unterkunft (Vorbei und nicht vergessen, S. 17f).

⁷⁶ Transkript des Interviews mit Frau K., Kilchberg, 30.1.2001.

⁷⁷ Merkblatt vom 1. Oktober 1940 (Stadtarchiv Tübingen C 80: Gemeindearchiv Pfrondorf A651).

⁷⁸ Transkript des Interviews mit Herrn G., Kilchberg, 12.2.2001.

⁷⁹ Transkript des Interviews mit Herrn L., Bühl, 13.2.2001.

Thema⁸⁰; anders als ihre Leidensgenossen in der Stadt und der Industrie profitierten die Zwangsarbeiter auf dem Land dabei von der Tatsache, dass die Bauern auch während des Krieges von der Lebensmittelknappheit weniger stark betroffen waren als die Stadtbevölkerung:

[...] Überall war Vieh und die Grundnahrungsmittel waren vorhanden [...].⁸¹

Verpflegt wurden die „Fremdarbeiter“ direkt von dem Bauern, für den sie zu arbeiten hatten. Dass Arbeitgeber auf dem Land zur Ernährung ihrer ausländischen Arbeiter eigenen Lebensmittelmarken erhielten, war dagegen eine Ausnahme.⁸²

Nicht übersehen werden darf allerdings, dass nicht reiner Altruismus die deutschen Arbeitgeber trieb, sondern in erster Linie der Zwang die Arbeitskraft und die Motivation der fremden Arbeiter zu erhalten. Mangelnde Bereitschaft zur Arbeit wurde dementsprechend schon mal mit der Androhung des Essensentzuges beantwortet:

„[...] wenn du nicht müssen arbeiten, dann du auch nicht müssen Essen.“⁸³

Den Forderungen des nationalsozialistischen Regimes zur (räumlichen) Distanz nicht zu entsprechen, den Fremden am Tisch zu dulden, ihm gar einen Teller Suppe mehr anzubieten, um die für den Hof überlebenswichtige Arbeitskraft zu erhalten, bedeutete durchaus Gefahr: die Anzeige eines Regimegetreuen hätte genügt um Ermittlungen der externer Polizeibehörden ins Rollen zu bringen, die vermutlich ernsthafte Strafen für die Bauern nach sich gezogen hätten.

Die vergleichsweise gute Verpflegung der „Fremdarbeiter“ durch ihre Arbeitgeber auf dem Dorf verbesserte die Überlebenschancen insbesondere der polnischen Zivilarbeiter und der Ostarbeiter im Vergleich zu ihren Landsleuten, die in der Stadt und/oder in der Industrie eingesetzt waren. Dies und der Umstand der Unterbringung auf dem Hof im Gegensatz zur Konzentration in großer Anzahl in Lagern mag maßgeblich ver-

⁸⁰ Für die Region Göppingen bestätigt etwa STORR (Zwangsarbeit. „Ausländereinsatz in Göppingen 1939 bis 1945, S. 32): „Keiner der befragten ehemaligen Zwangsarbeiter, die auf einem Bauernhof gearbeitet haben, musste in der Kriegszeit Hunger leiden.“ Auch SCHÄFER (Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik, S. 101) räumt in ihrer Untersuchung über die Lebensverhältnisse russischer und polnischer Zwangsarbeiter in Württemberg ein, dass die in der Landwirtschaft eingesetzten polnischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter „in der Regel von den Bauernfamilien ausreichend ernährt“ wurden.

⁸¹ Vgl. Transkript des Interviews mit Herrn L., Bühl, 13.2.2001. Immer wieder monierte der SD in seinen Berichten aus dem Reich, das Verhalten von Bauern, „über den normalen Lebensmittelverbrauch hinaus noch zusätzliche Lebensmittel den ausländischen Arbeitern zukommen zu lassen“. Der Erhalt des landwirtschaftlichen Betriebes und die Bedeutung, die der fremde Arbeiter dabei erlangte, führte zu den bizarr anmutenden Einzelfällen, dass die Hofeigentümer den Zwangsarbeitskräften mitunter größere Essensportionen zuteilte als sich selber (siehe dazu LEHMANN, Zwangsarbeit in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, S. 132).

⁸² Allein aus der Ortschaft Hirschau ist dieses bekannt. Im Dorf teilten sich „fünf Paare“ jeweils einen „Gefangenen“. Die Gebühren für den Arbeiter wurden dabei „hälftig“ an die Gemeindekasse abgeführt; die Anteiligen Arbeitgeber erhielten von der Gemeinde abwechselnd Lebensmittelkarten (vgl. Stadtarchiv Tübingen C 40: Gemeindecarchiv Hirschau 217); siehe dazu auch S. 26 dieser Arbeit.

⁸³ So soll die radebrechende Erwiderung der Frau des Bebenhäuser Forstmeisters auf die Ankündigung einer ukrainischen Zwangsarbeiterin („Ich heute nicht müssen arbeiten!“) – laut den Erinnerungen von Frau S. – gelautes haben (Transkript des Interviews mit dem Ehepaar S., Pfrondorf, 29.1.2001).

antwortlich dafür sein, dass sich keine Anhaltspunkte für schwere Erkrankungen einzelner Arbeiter oder gar das Vorkommen einer Epidemie im Untersuchungsgebiet ermitteln ließen.⁸⁴

3.3. „Armselig, armselig“: Über Bekleidung und Kennzeichnungspflicht

Die Vorschriften sahen für die „armselig“⁸⁵ angekommenen fremden Arbeiter gerade mal das Nötigste an Kleidung vor: So waren für die in der Landwirtschaft tätigen gar nur Holzpantinen und Vollholzschuhe erlaubt.⁸⁶ Die zur Verfügung gestellten Kleidungsstücke und Schuhe waren für die winterliche Arbeit im Freien, zumal für das körperlich sehr anstrengende und nicht ungefährliche Holzfällen, oft nicht geeignet; offenbar fiel es den Arbeitgebern auf dem Lande schwer, ihre Arbeitskräfte ausreichend mit Kleidung zu versorgen, mehrfach lassen sich Eingaben der Bürgermeister etwa mit der Bitte um „wintergemäße Bekleidung“ oder taugliches Schuhwerk in den Archiven finden.⁸⁷ Da dieser offizielle Weg über die Behörden nicht unbedingt zu der gewünschten Kleidungsuteilung führte, ging mancher Arbeitgeber dazu über, aus eigenen Beständen oder „hintenrum“ die nötige Ausstattung zu organisieren.⁸⁸

Zur besseren Identifikation und zur Abgrenzung von der Dorfbevölkerung wurden die polnischen Arbeiter dazu gezwungen, ein „P“ auf ihrer Kleidung zu tragen: „[...] so eine Raute, die war blau und weiß mit einem P in der Mitte“.⁸⁹ Personen, deren Heimat im (sowjetischen) Osten Europas lag, mussten ebenfalls ein solches aus Stoff gefertigtes Signum tragen; eine Aufstellung des Landratsamtes Tübingen über die zu bestellenden

⁸⁴ Über die medizinische Behandlung ließ sich im Übrigen nichts Negatives ermitteln; eine systematische Zweiklassen-Medizin zum Nachteil der Fremdarbeiter lässt sich nicht nachweisen. Die zwei dokumentierten Todesfälle resultierten nicht aus schlechter (medizinischer) Behandlung es handelte sich vielmehr um Arbeitsunfälle mit Todesfolge.

⁸⁵ „Ach wo die gekommen sind: armselig, armselig. Keine Schuhe, bloß Pantoffeln haben sie gehabt.“ (Transkript des Interviews mit Frau L., Weilheim, 27.4.2001).

⁸⁶ Schreiben des Tübinger Landrates Geißler an die Bürgermeister vom 03.10.1940 (Stadtarchiv Tübingen C 100: Gemeindearchiv Weilheim A 132).

⁸⁷ So der Tübinger Oberbürgermeister in einem Schreiben vom 26.11.1940 an den Landrat mit der Bitte um „wintergemäße Kleidung“ für die Polen (Stadtarchiv Tübingen C 100: Gemeindearchiv Weilheim A 132). Auch in Hirschau gab es Probleme mit der Arbeitsbekleidung; so bescheinigt der Bürgermeister von Hirschau, dass die als Holzhauer beschäftigten französischen Kriegsgefangenen kräftiges Schuhwerk benötigten (Stadtarchiv Tübingen C 40: Gemeindearchiv Hirschau 217).

⁸⁸ „Nein, nein, das hat man hintenrum organisiert. [...] Und was wir dann gehabt haben, da hat mein Mann dann sein Zeug alles ausgeräumt und hat ihnen gegeben am Anfang.“ (Transkript des Interviews mit Frau L., Weilheim, 27.4.2001).

⁸⁹ Vgl. Transkript des Interviews mit Frau K., Kilchberg, 30.1.2001. Laut Aktenlage wurden beispielsweise in der Ortschaft Weilheim im Juli 1940 „30 Sätze à 5 ‚P‘ und 10 Rpf. Tuchabzeichen (Polen ‚P‘) [...] bestellt“ (Stadtarchiv Tübingen C 100: Gemeindearchiv Weilheim 6115).

Volkstumsabzeichen vom Ende des Jahres 1944 legt nahe, dass dabei in ukrainisches, weißruthenisches und russisches Volkstum differenziert wurde.⁹⁰

Die mit dieser Stigmatisierung beabsichtigte Hierarchiebildung unter den zivilen Zwangsarbeitern – ganz im Sinne der nationalsozialistischen Rassenideologie – sollte, wie in einem Schreiben des Reichspropagandaamtes Württemberg zynisch aufgefordert wird, in eine rituelle Ehrerbietung umgedeutet werden:

„Weiter bittet das Reichspropagandaamt die Empfänger (Lagerführer, Betriebe etc.) bei der Ausgabe der neuen Kennzeichen besonders darauf hinzuweisen, dass die Verleihung an die Ostarbeiter(innen) aus propagandistischen und stimmungsmäßigen Gründen in feierlicher Form in den Gemeinschafts-Unterkünften oder innerhalb der Betriebe (im Rahmen besonderer Appelle etc.) zu erfolgen hat, um den Charakter der Anerkennung besonders herauszustellen.“⁹¹

Doch nicht immer wurde das „Volkstumsabzeichen“ auch getragen; die ausgegrenzten „Fremdvölkischen“ verstießen ab und an gegen die Kennzeichnungspflicht⁹²; statt der Kennzeichnung als „Untermensch“ nahm man lieber eine glimpfliche Geldstrafe in Kauf.⁹³

3.4. NS-Zwangsarbeit in den Tübinger Dörfern: Art und Weise des Einsatzes

„Und der Bürgermeister, der hat einen Ukrainer gehabt. Aber des war ja ein Bauernschultes, der hat ja auch Landwirtschaft gehabt. Und der hat eine Tochter gehabt, die ist heute noch ledig [...]. Jedenfalls, die Lydia und der Wassil haben die Landwirtschaft miteinander schaffen. Und dann hat der Wassil immer gesagt: ‚Oh, Schultes et viel schaffa, bissle Rathaus sitza, bissle schreiba, bissle schoffa. Lydia ond i, alles schaffa.‘ Der hat müssen in Stall, mit auf's Feld, und Eier, der hat alles müssen tun.“⁹⁴

In den Dörfern um Tübingen wurden zivile Zwangsarbeiter wie auch die kriegsgefangenen Franzosen vor allem in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt.⁹⁵ Die männliche

⁹⁰ Siehe dazu Tabelle 2, S. 13. Ob dabei von den russischen Zwangsarbeitskräften – wie andernorts – ein Abzeichen mit der Aufschrift „Ost“ getragen wurde ist nicht bekannt.

⁹¹ Schreiben des Reichspropagandaamtes Württemberg vom 27.09.1944 (Staatsarchiv Sigmaringen: WÜ 65/36, T7, Nr. 122, A 48/10); siehe dazu auch Fremde Arbeiter in Tübingen 1939-1945, S. 119

⁹² Schreiben des württembergischen Innenministers an die Landräte vom 15.08.1942 (Stadtarchiv Tübingen C 100: Gemeindearchiv Weilheim A 132); siehe auch: Kapitel 3.5.2. Straffälligkeiten und Konflikte, S. 37-40.

⁹³ Das wenige Geld, das Stanislaw S. für ihre Arbeit auf einem Bühler Hof bekam, reduzierte sich „immer wieder“, weil sie das ‚P‘ für Polin nicht immer „ordnungsgemäß“ an ihrer Kleidung getragen hatte. Dieses Gefühl, als Polin zu den ‚Untermenschen‘ zu gehören, der damaligen Ideologie entsprechend nicht als Mensch, sondern als Arbeitsklavin wahrgenommen zu werden, gehört auch heute noch zu ihren schmerzlichsten Erinnerungen.“ (vgl. Vorbei und nicht vergessen. Ehemalige polnische Zwangsarbeiter als Gäste in Tübingen, herausgegeben vom Kulturamt der Stadt Tübingen und dem Förderverein zur Erforschung der Heimatgeschichte des Nationalsozialismus im Landkreis Tübingen, Tübingen 1992., S. 36f).

⁹⁴ Zitat aus dem Gespräch mit Herrn und Frau S. am 29. Januar 2001 über die Situation eines ukrainischen „Fremdarbeiters“ in der Ortschaft Bebenhausen in der Erinnerungen von Frau S. (Transkript des Interviews mit dem Ehepaar S., Pfrondorf, 29.1.2001). Bei dem „Bauernschultes“ muss es sich wohl um den damals in Bebenhausen amtierenden Karl Volle gehandelt haben (TRÄNKLE, Tübingen-Bebenhausen. Sorge um die Königin, S. 209.

⁹⁵ Den verschleppten Menschen war vorher zum Teil wohl zugestanden worden den Bereich zu wählen, in dem sie in Zukunft zu arbeiten hatten: „[...] Sie konnten wählen, wo sie hin wollen, ob Landwirtschaft oder so etwas

Einwohnerschaft war „zum Teil im Krieg, zum Teil waren sie in der Fabrik zum schaffen“. Einzige Hilfe der zurückgebliebenen Frauen – denen bei der Bewirtschaftung von Vieh und Acker nun das „Hauptgeschäft“ zufiel –, waren die den größeren Höfen auf Antrag zugeordneten Fremden.⁹⁶

Die Zuweisung geschah allem Anschein nach schubweise und kurzfristig; nach der telefonischen Benachrichtigung von der Ankunft der Fremden fuhren die zukünftigen Dienstherrn zur Abholung zum Bahnhof nach Reutlingen.⁹⁷

Der Arbeitsalltag in der Landwirtschaft jener Jahre wird wie folgt beschrieben:

„Anfangen um sechs ’rum auf jeden Fall im Stall. Man hat das Vieh gefüttert, da ist ja überall noch Vieh gewesen, da hat jeder, wenn er nur ein Äckerle und ein Wiesle gehabt hat eine Kuh im Stall gehabt. Also, sechs Uhr füttern, dann melken, Futter holen für’s Vieh. Im Sommer Grünfütter und im Winter musste man’s dann von der Scheune holen [...]. Dann die Feldarbeit: Pflügen, eggen, Rüben und Kartoffeln hacken, dann abends wieder Stall. Zu gewissen Zeiten Mist raus fahren.“⁹⁸

Die Arbeitszeit konnte „bei Bedarf“, etwa während der Heu- und Getreideernte, auf den Zeitraum zwischen 4 und 22 Uhr ausgedehnt werden; dies betraf aber sicherlich nicht nur die zur Arbeit gezwungenen Arbeiter und Arbeiterinnen, hier wurden die Regularien wohl an die in der Landwirtschaft üblichen Erfordernisse der Erntezeit angepasst.⁹⁹

Im Winter verlagerte sich die Tätigkeit auf das Holzhauen im nahen Wald und das Heranschaffen von Heu zur Ernährung des Viehbestandes.

Insbesondere auf großen landwirtschaftlichen Gütern des Untersuchungsgebiets, dem Eck-Hof und dem Kreßbach-Hof, den Besitzungen der Familie von Tessin und den Herren von St. André kamen Zwangsarbeiterinnen auch als Hausgehilfinnen zum Einsatz, wuschen Wäsche und putzten die Räumlichkeiten.¹⁰⁰

In der Schönbucher Forstwirtschaft existierten – wie bereits erwähnt – in den Ortschaften Bebenhausen¹⁰¹ und Hirschau¹⁰² Holzhaukommandos, zusammengesetzt aus franzö-

[...]“ Dies scheint unter dem Aspekt einer gesteigerten Motivation und Effizienz der unfreiwilligen ausländischen Arbeiter eine durchaus logische Vorgehensweise (Transkript des Interviews mit Herrn G., Kilchberg, 12.2.2001).

⁹⁶ Interview mit Frau K. (Transkript des Interviews mit Frau K., Kilchberg, 30.1.2001), sowie Gespräch mit Herrn G. (Transkript des Interviews mit Herrn G., Kilchberg, 12.2.2001). Eigner kleinerer landwirtschaftliche Betriebe nahmen – laut Frau K. – gegebenenfalls mit der Hilfe der „Verwandschaft“ vorlieb. Zwangsarbeiter wurden außerdem nur jenen Bauernhöfen zugeteilt in denen die männliche Arbeitskraft fehlte: „Sonst hat niemand einen gehabt.“ Ganz ähnlich äußerte sich Herr L. für die Ortschaft Bühl; die Anfrage, wer jemanden brauche, wurde nur von Betrieben mit „gewisse[r] Größe“ bejaht, denn, „[...] nicht jeder wollte das“; entsprechender Platz und Einsatzgebiet waren Voraussetzung (Transkript des Interviews mit Herrn L., Bühl, 13.2.2001). Dementsprechend kamen die „Fremdarbeiter“ auf mittleren und großen landwirtschaftlichen Anwesen – etwa in Kreßbach-Hof und auf dem Eck-Hof – zum Einsatz.

⁹⁷ Transkript des Interviews mit Frau L., Weilheim, 27.4.2001. Die Stadt Reutlingen war der Sitz des für die Stadt Tübingen und den Kreis zuständigen Arbeitsamtes.

⁹⁸ Transkript des Interviews mit Herrn G., Kilchberg, 12.2.2001.

⁹⁹ Stadtarchiv Tübingen C 100: Gemeindearchiv Weilheim 6115.

¹⁰⁰ Transkript des Interviews mit Frau L., Weilheim, 27.4.2001.

¹⁰¹ Auszug aus: Stadtarchiv Tübingen C 10: Gemeindearchiv Bebenhausen 6115

¹⁰² Stadtarchiv Tübingen C 40: Gemeindearchiv Hirschau 217.

sischen Kriegsgefangenen oder polnischen Zivilarbeitern. Hierbei gehörten neben Holzfällarbeiten und Wegebau auch das Ausmisten von Schafställen und das Putzen von Gräben zu den alltäglichen Aufgaben.¹⁰³

Auch einige Handwerksbetriebe bekamen Zwangsarbeiter zugeteilt – in der Ortschaft Bühl arbeiteten kriegsgefangene Franzosen bei einem Zimmermeister und in einer Gärtnerei. In dem örtlichen Sägewerk waren ab dem Jahre 1944 vier „Russen“ beschäftigt; diese wurden überwiegend im Werk selber aber auch zum Holzrücken und Holzzufahren vom Wald ins Sägewerk eingesetzt. In Pfrondorf profitierte, unter anderem, der dortige Steinbruch von den ausländischen Arbeitskräften.¹⁰⁴

In dem um Tübingen schwach ausgeprägten industriellen Sektor kamen Menschen nichtdeutscher Herkunft ebenso zum Einsatz. Unklar blieb allerdings, ob diese ihre Tätigkeit bei der Kilchberger Firma „Friedrich & Söhne“ – im Jahre 1944 übernommen vom Tübinger Himmelwerk – freiwilliger- oder gezwungenermaßen ausführten.

Für den Einsatz der Kriegsgefangenen mussten die verschiedenen Arbeitgeber Gebühren an die Gemeindekasse entrichten. Während ein Teil der so eingenommen Geldbeträge an das Stalag V in Ludwigsburg weitergeleitet wurde – selbiges hatte die Kriegsgefangenen zur Arbeit abgestellt –, behielt die jeweilige Gemeindeverwaltung annähernd die Hälfte des Betrages als Aufwandsentschädigung für die Bereitstellung der im gemeindlichen Besitz befindlichen Unterkünfte ein.¹⁰⁵

Zu einem Kuriosum kam es in Hirschau. Dort teilten sich fünf „Arbeitgeber-Paare“, einen Kriegsgefangenen. Sie zahlten den entsprechenden Betrag an die Gemeindekasse anteilmäßig; der Gefangene wechselte im Turnus von drei Tagen den Dienstherrn. Sonntägliche Verpflegung als auch die nötige Bettwäsche wurden abwechselnd gestellt; die Lebensmittelkarten für den genossenschaftlichen Kriegsgefangenen wurden von der Gemeindeverwaltung an das jeweilige Arbeitgeberpaar ausgehändigt.¹⁰⁶

Bedauerlicherweise kam es während der Zwangsarbeit auch zu Arbeitsunfällen mit Todesfolge. So starb am 30. Dezember 1942 der französische Kriegsgefangene Michel Bourdois in Pfrondorf, nachdem er beim Holzfällen eine schwere Schädelverletzung

¹⁰³ Transkript des Interviews mit dem Ehepaar S., Pfrondorf, 29.1.2001. Dass die französischen Kriegsgefangenen neben ihrer Tätigkeit im Forst auch zur Feldarbeit an die ortsansässige Bauernschaft „ausgeliehen“ wurden, erwähnt TRÄNKLE (Tübingen-Bebenhausen. Sorge um die Königin, S. 209).

¹⁰⁴ „Insgesamt dreizehn französische Kriegsgefangene mussten während des Krieges in Pfrondorf bei Landwirten, bei Schreibern und als Steinbrecher arbeiten“ (vgl. TIMM, Tübingen-Pfrondorf. Knapp am „Endkampf“ vorbei, S.220ff).

¹⁰⁵ So werden zum Beispiel in Pfrondorf – entsprechend den Vermerken im Kassentagebuch – im September 1940 RM 300,- von den Arbeitgebern an die Gemeindekasse bezahlt, während von dieser wiederum nur RM 156,60 an das Stalag abgeführt werden (Stadtarchiv Tübingen C 80: Gemeindearchiv Pfrondorf A651).

¹⁰⁶ Diese Regelung galt ab dem 1 April.1942 (Stadtarchiv Tübingen C 40: Gemeindearchiv Hirschau 217).

erlitten hatte.¹⁰⁷ In Weilheim verunglückte am 28. Dezember 1944 der erst 20jährige Russe „Afanasie Finoschenko“. Nachdem er 2½ Jahre Arbeit auf dem Gut-Kreßbach im Ort Weilheim geleistet hatte war er bei einer Traktorfahrt auf dem „Sündenbuckel“ mit dem Schlepper tödlich verunglückt. Der junge Mann wurde auf dem örtlichen Friedhof beerdigt. Seine Ruhestätte hat er bis heute dort gefunden; eine Umbettung nach dem Krieg fand nicht statt.¹⁰⁸

3.4.1. Die Entlohnung der NS-Zwangsarbeit

Die Höhe des Auszahlungsbetrags an die Kriegsgefangenen war abhängig von der Art des Arbeitseinsatzes. Die Tätigkeit in der Werkinindustrie und im Gewerbe sollte mit RM 2,20 pro Tag vergütet werden, erbrachte Leistungen im Bereich „Steine, Straßenbau, Steinbruch, Bau“ dagegen mit nur RM 1,80.

Noch weniger Geld erhielten kriegsgefangene Arbeitskräfte die im landwirtschaftlichen Sektor eingesetzt wurden. Der hier festgelegte Tagessatz von RM 0,80 wurde später sogar auf RM 0,64 reduziert. Überstunden wurden mit RM 0,20 bezahlt, solcherart Sondervergütungen waren allerdings überhaupt nur bis zu einer Höhe von höchstens RM 0,60 erlaubt. Unabhängig von der Entlohnung erhielten die „Prisonniers de Guerre“ freie Kost und Logis auch an Sonn- und Feiertagen.¹⁰⁹

Nach dem Statuswechsel eines großen Teils der französischen Kriegsgefangenen zu Zivilisten ab Juli 1943¹¹⁰, wurde der Lohn für die aus der Kriegsgefangenschaft entlassenen nicht mehr über das Stalag V abgerechnet. Den so genannten „Statutfranzosen“ wurde erlaubt, den ihnen ausgezahlten Lohn über die Abteilung Ausland 2 der Deutschen Bank in die Heimat zu transferieren.¹¹¹

Bei der Entlohnung von „ausländischen Landarbeitern“ wurde nach Alter, Geschlecht und Herkunft differenziert.¹¹²

¹⁰⁷ „Einer der Franzosen war am 1. Dezember 1942 beim Holzfällen im Wald tödlich verunglückt. 1949 exhumierte die Besatzungsmacht die auf dem Gemeindefriedhof bestattete Leiche und überführte sie nach Frankreich“ (TIMM, Tübingen-Pfrondorf. Knapp am „Endkampf“ vorbei, S.220ff); siehe auch Stadtarchiv Tübingen C 80: Gemeindearchiv Pfrondorf A660.

¹⁰⁸ Stadtarchiv Tübingen C 100: Gemeindearchiv Weilheim 6100; siehe auch: Transkript des Interviews mit Frau L., Weilheim, 27.4.2001.

¹⁰⁹ Merkblatt des Stalag V Ludwigsburg aus dem Oktober 1940 über die Bedingungen für den Arbeitseinsatz von Kriegsgefangene (Stadtarchiv Tübingen C 80: Gemeindearchiv Pfrondorf A651).

¹¹⁰ Aus einem Briefwechsel zwischen der Deutschen Bank und dem Bühler Bürgermeister Lohmüller vom 11. September 1943 geht hervor, dass die vier Franzosen in der Ortschaft Bühl am 5.Juli 1943 aus der Kriegsgefangenschaft in den Status von Zivilisten versetzt wurden (Stadtarchiv Tübingen C 20: Gemeindearchiv Bühl A 119).

¹¹¹ Schreiben der Deutschen Bank an den Bühler ‚Schultes‘ vom 11.09.1943; abgewickelt wurde der Lohntransfer nach Frankreich – laut einer Nachricht der Deutschen Bank an den Bürgermeister vom 29. September 1943 – über die Deutsche Bank, Abteilung Ausland 2 (Stadtarchiv Tübingen C 20: Gemeindearchiv Bühl A 119).

¹¹² Sämtliche nicht näher bezeichneten nachstehenden Daten und Zitate sind aus einem Merkblatt des Arbeitsamts Reutlingen an den Bürgermeister und Ortsbauernführer der Gemeinde Bühl, datiert auf den 14. August 1942, entnommen. Das Dokument ist im Stadtarchiv Tübingen archiviert (Stadtarchiv Tübingen C 20: Gemeindearchiv Bühl A 120), ein Folienabzug des Originals liegt den Verfassern vor.

„Polnische Landarbeiter erhalten im Alter von 21 Jahren und darüber

	monatlich RM 25,--
im Alter von 18 bis 20 Jahren	" 22,50
im Alter von 17 Jahren	" 20,--
im Alter von 16 Jahren	" 16,--
im Alter von 14 und 15 Jahren	" 12,--

Polnische Landarbeiterinnen erhalten

im Alter von 21 Jahren und darüber	monatlich RM 17,50
im Alter von 18 bis 20 Jahren	RM 15,--
im Alter von 17 Jahren	RM 12,50
im Alter von 16 Jahren	RM 10,--
im Alter von 14 und 15 Jahren	RM 7,50.“

„Gefolgschaftsmitglieder“, die „regelmäßig Melkarbeiten“ verrichteten, konnten eine zusätzliche Monatsvergütung von RM 2,-- erhalten, bei „minderleistungsfähig[en]“ Arbeitskräften hatte der „Betriebsführer“ hingegen die Möglichkeit, den Lohn zu kürzen. Die festgelegten Lohnsätze schlossen eventuelle „über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleisteten [sic!], Sonntags- und Feiertagsarbeit“ ein. „Sehr bewährten und tüchtigen Arbeitskräften“ konnte allerdings ein Zuschlag von bis zu 15% auf den Monatslohn „gewährt“ werden; alles darüber hinaus gehende galt aber als „unstatthaft“. Die Arbeitgeber waren verpflichtet für jeden Zwangsarbeiter aus Polen einen wöchentlichen Versicherungsbeitrag von RM 0,45 abzuführen.¹¹³

Die polnische Lohntabelle galt auch für ukrainische Arbeitskräfte. Eine Ausnahme bildeten „ukrainische Landarbeiter“, die den Nachweis der Mitgliedschaft im „Ukrainischen Hilfskomitee“ erbringen konnten und vor März 1942 zur „Arbeitsaufnahme in das Reich“ gekommen waren. Diese erhielten eine Sondervergütung von höchstens RM 45,- für Männer oder RM 36,- für Frauen.

Für „Zivilarbeiter“ russischer Herkunft, so genannte „Ostarbeiter“, galten eigene Tarife und darüber hinaus die Besonderheit der „Ostarbeiterabgabe“.

Neben freier Unterkunft und Verpflegung erhielten „Ostarbeiter „je Monat“:

„a) <u>Männer</u>	<u>Lohn</u>	<u>Ostarbeiter-</u>
<u>im Alter von</u>	<u>v. mindestens bis höchstens</u>	<u>abgabe</u>
14 und 15 Jahren	RM 6.60 RM 12,--	RM --,--
16 " 17 "	" 10,50 " 17,--	" 3,--

¹¹³ Der Beleg für geleistete Versicherungsbeiträge für den Zeitraum von März 1940 bis Dezember 1940 ergibt sich aus einem „Verzeichnis der im Gemeindebezirk beschäftigten polnischen Wanderarbeiter und Gesindekräfte ohne Befreiungsschein aus dem Generalgouvernement“, aufgefunden in den Archivalien der Ortschaft Weilheim und datiert auf den Monat September 1940 (Stadtarchiv Tübingen C 100: Gemeindearchiv Weilheim A 132).

18 " 19 "	" 12,-- "	21,--	" 4,50
20 bis 22 "	" 13,50 "	22,50	" 6,--
23 Jahren und darüber	15 "	24,--	" 7,50

b) Frauen

14 und 15 Jahren	RM 6,--	RM 10,--	RM --,--
16 " 17 "	" 7,50	" 14,--	" 1,50
18 bis 20 "	" 9,--	" 17,--	" 2,25
21 Jahren u. darüber	" 10,50	" 19,50	" 3,--

„Grundsätzlich“ war der Mindestlohn an die „Ostarbeiter“ zu entrichten, „besonders qualifizierte Arbeiten oder überdurchschnittliche Leistungen“ konnten mittels einer Lohnausschüttung bis zum genannten Höchstbetrag vergütet werden. Eine Minderbezahlung nach der nächsttieferen Lohnaltersstufe für unterdurchschnittliche Arbeitsleistungen musste vom Ortsbauernführer bestätigt werden. Ausgezahlt werden musste den „Ostarbeitern“ der volle Lohn „ohne jeden Abzug“, „Ostarbeiterabgabe und Krankenversicherung“ gingen zu Lasten des „Betriebsführers“.

Zum Vergleich sei erwähnt, dass der wöchentliche Lohn eines über 20 Jahre alten deutschen Knechtes in Württemberg und Hohenzollern im Jahre 1933 mit Verpflegung und Unterkunft 8,00 RM betrug – in kleineren Gemeinden lag der Auszahlungsbetrag nur bei 6,50 RM.¹¹⁴ Legt man den niedrigeren Lohnsatz für deutsche Knechte in kleineren Gemeinden zugrunde, verdiente ein polnischer oder gewöhnlicher ukrainischer Altersgenosse bei gleichem Tagwerk im Durchschnitt ca. 4% weniger; die Entlohnung einer über 20 Jahre alten russischen Arbeitskraft lag zumindest 8% unter dem Vergleichslohn eines deutschen Knechtes konnte im extremen Fall aber auch 48% darunter liegen.

Unter den um Tübingen tätigen, zivilen Zwangsarbeitskräften ergibt sich somit eine durch den differierenden Lohn bewirkte Rangordnung in welcher Ukrainer und Polen über den als „Ostarbeitern“ bezeichneten russischen Staatsangehörigen standen. Die Lohnunterschiede konnten gering sein aber auch gravierend; entscheidend war dabei der dem russischen Arbeiter ausgezahlte – zwischen minimalem und maximalem Lohnsatz schwankende – Betrag.

Im Rückblick so mancher polnischer Betroffener wich der ausgezahlte monatliche Lohn von der offiziellen Lohntabelle ab. Eine im Jahre 1943 18 Jahre alte Zwangsarbeiterin erinnerte eine monatliche Entlohnung von RM 10 die sie für die Arbeit bei einer

¹¹⁴ Festgelegt wurde dieser Lohnsatz durch den so genannten „Treuhandtarif“ und erhielt Gültigkeit ab dem 1. Juli 1933. Hochgerechnet ergibt sich demnach ein monatlicher Lohn von 32 RM für einen deutschen Knecht älter als 20 Jahre; deutsche Mägde erhielten in der Regel $\frac{2}{3}$ dessen was einem Knecht an Arbeitslohn zugestanden wurde. Vgl. MÜLLER, Die Landarbeiterfrage in Württemberg 1871-1933, S. 117.

Bäuerin in Bühl erhalten haben will; über den zugelassenen Spitzensatz hinaus will dagegen eine polnische Zwangsarbeitskraft verdient haben, ihm seien demnach bis zu RM 30 pro Monat zugestanden worden.¹¹⁵

3.5. Behandlung und Zusammenleben auf dem Dorf

Eingedenk der ideologischen Skrupel der nationalsozialistischen Machthaber, „minder-rassige“ Menschen zur Arbeit im Großdeutschen Reich einzusetzen, nimmt es nicht Wunder, dass die Dorfbevölkerung vor und nach Eintreffen der polnischen Zwangsarbeiter detailliert eingewiesen wurde, wie mit diesen umzugehen sei.¹¹⁶

Der Indoktrination war praktisch nicht zu entgehen, erfolgte sie doch auf unterschiedlichen – meist wenig subtilen – Wegen: Die Landbevölkerung wurde in NS-Publikationen wie beispielsweise der „Nationalsozialistischen Landpost“, dem weit verbreiteten parteiamtlichen Fachblatt der NS-Standesorganisation für die Landwirtschaft, des so genannten „Reichsnährstandes“, oder seitens des Reichsamtes für Agrarpolitik der NSDAP ermahnt, Abstand zu den fremden Arbeitern zu wahren. Bauern, Landarbeitern und Frauen, die diesen nicht einhielten, wurden schwere Strafen angedroht – „kurzfristige Haft“, in „schwereren Fällen die Beantragung einer längeren Schutzhaft oder die Überführung in ein Konzentrationslager“.¹¹⁷

Auf der Ebene der lokalen Funktionäre und Amtsträger funktionierte die Informationsvermittlung nach dem Führerprinzip: Top Down. Konkret trafen sich zum Beispiel im März 1940 die Bürgermeister des Kreises in Tübingen und wurden bei dieser Gelegenheit durch Landrat Friedrich Geißler¹¹⁸ darauf hingewiesen, dass im Falle der polnischen Zivilarbeiter besondere Aufsicht erforderlich wäre. Im Verlauf dieses Zusammentreffens warnte der Landrat die örtlichen Amtsträger auch vor der Möglichkeit der Sabotage oder Spionage durch die Polen. Und: Auf keinen Fall sollte ein Vertrauens-

¹¹⁵ So berichtete Stanislaw Szlachta von RM 10, die sie für ihre Arbeit bei einer Bäuerin erhalten habe, wohingegen sich Michalina Mziarz, geb. Gnutek, an RM 16 erinnert und ihr Bruder Wladyslaw Gnutek bis zu RM 30 erhalten haben will (Vorbei und nicht vergessen, S. 21, 25, 36).

¹¹⁶ Solcherart mahnende Verhaltensregeln veröffentlichte im Dezember 1939 das „Deutsche Nachrichtenbüro“ unter dem Titel „Feind bleibt Feind“ (vgl. LEHMANN, Zwangsarbeit in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, S. 130).

¹¹⁷ RFSS an die Staatspolizeileitstellen und Staatspolizeistellen, 8.3.1940, DO X, S.104; vgl. LEHMANN, Zwangsarbeit in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, S. 130.

¹¹⁸ Friedrich Geißler trat sein Amt als Landrat des Kreises Tübingen am 23. April 1934 an. Elf Jahre später, einen Tag nach dem Einmarsch der französischen Truppen am 20. April 1945, wurde er abgesetzt. Das Amt übernahm zunächst Geißlers Stellvertreter Koch. Wegen dessen mangelnder Befähigung wurde Geißler von der französischen Besatzungsverwaltung am 15. Mai wieder in Amt und Würden gesetzt. Nach einer Denunziation kam Geißler am 16. Juli 1945 in Haft, verlor sein Amt in Tübingen, konnte aber, kaum drei Jahre später, nach kurzer Tätigkeit im Wirtschaftsministerium, als Landrat in Calw seine Karriere fortsetzen (SANNWALD, Einmarsch, Umsturz, Befreiung, S. 16f).

verhältnis zwischen der deutschen Einwohnerschaft und den fremden Arbeitern entstehen und etwa gemeinsame Veranstaltungen abgehalten werden.¹¹⁹

Manchmal ging die Dorfgemeinschaft von sich aus auf Distanz. Einige Einwohner hatten „Angst“ vor den verschleppten Menschen aus Osteuropa.¹²⁰ Lag es am fremdländischen, „unheimlich“ wirkenden Äußeren¹²¹, der sehr ärmlich gekleideten Menschen aus Osteuropa, oder eben doch an der allgegenwärtigen Propaganda vom „finsteren“¹²² ‚Untermenschen‘?

Obwohl sich die meisten Zwangsarbeiter um einen den Umständen entsprechenden ‚normalen‘ Umgang mit der deutschen Bevölkerung bemühten - bemühen musste - verhehlten einzelne „Fremdarbeiter“ ihre offene Feindschaft gegenüber den deutschen „Okkupanten“ nicht:

[...] dann ist mal da mal [sic!] einer rausgekommen und hat zu mir gesagt: ‚Noch ein Jahr und dann du kaputtj‘ Des war vielleicht ein Jahr vor dem Einmarsch. Die hen schon ein Haß auf einen gehabt [...].¹²³

Der offene Streit mit dem Arbeitgeber wurde von den Zwangsarbeitskräften aus Angst vermieden. Das Schicksal eines ukrainischen Zwangsarbeiters, der in Kusterdingen unter fadenscheiniger Begründung – wohl zur Abschreckung – vor den Augen der zur Anwesenheit genötigten Leidensgenossen aus der Umgebung exekutiert wurde, dürfte auch unter den „Zivilarbeitern“ um Tübingen Schrecken verbreitet haben.¹²⁴

Trotz der strengen Vorschriften des nationalsozialistischen Staates und der verständlichen Ressentiments seitens der „Zwangsarbeiter“ brach der zwischenmenschliche „Bann“ spätestens, als „Fremdarbeiter“ und deutsche Arbeitgeber nach einiger Zeit des „Ausländereinsatzes“ sich mit „Händen und Füßen“ verständigen gelernt hatten; dies

¹¹⁹ Schreiben des Landrates an die Bürgermeister vom 30.03.1940 (Stadtarchiv Tübingen C 100: Gemeindearchiv Weilheim A 132). Etwas skurril liest sich eine Anordnung vom 12. Januar 1940, die vorschreibt, dass während eines Besuchs des Sowjetischen Außenministers Molotow, die polnischen Arbeiter unter besonders starker Aufsicht zu stehen hätten. Jeder Arbeitgeber musste per Unterschrift die Kenntnisnahme bestätigen. Ebenso verfahren wurde mit einer Gestapo-Eilschrift, die vor „Sabotageakten in Form von Betriebsunfällen“ der „polnischen Widerstandskämpfer“ warnte.

¹²⁰ Aus dem Gespräch mit Herrn und Frau S. vom 29.1.2001: „Also vor den Polen, muss ich sagen, hat man Angst gehabt.“ (Transkript des Interviews mit dem Ehepaar S., Pfrondorf, 29.1.2001).

¹²¹ „Dann gab es noch einen Ukrainer; der war uns unheimlich“ (Transkript des Interviews mit Frau K., Kilchberg, 30.1.2001).

¹²² „Die Polen sind schon ein bisschen finster gewesen“ erinnerte sich Frau S. (Transkript des Interviews Frau S. Weilheim, 1.2.2001).

¹²³ Frau S. berichtet von einem Polen, der ihr offen Hass entgegenbrachte; dagegen scheint der Umgang der Bebenhäuser Dorfgemeinschaft mit den elsässischen Kriegsgefangenen sehr herzlich gewesen zu sein (Transkript des Interviews mit dem Ehepaar S., Pfrondorf, 29.1.2001).

¹²⁴ Entsprechend erinnerte sich Jozef Z. – ehemals auf dem Gut Eck-Hof zur Arbeit gezwungen – dass er bei einem Streit mit dem Bauern Angst gehabt habe, „[...] dass sie ihn erschießen oder aufhängen. Davor hätten alle Angst gehabt“ (siehe dazu: Vorbei und nicht vergessen, S.42). Mehr über den aufsehenerregenden Vorfall als das „[...] oberste SS-Gericht in Kusterdingen einen Justizmord an dem ukrainischen Zwangsarbeiter Kalymon“ beging findet sich in SANNWALD (Hrsg.), Einmarsch, Umsturz, Befreiung. Das Kriegsende im Landkreis Tübingen, Frühjahr 1945, Tübingen 1995, S. 7ff.

erleichterte das bessere Verstehen und steigerte das gegenseitige Vertrauen so weit, dass so mancher der ausländischen Arbeiter das Fuhrwerk seines Dienstherrn nach einiger Zeit selbstständig auf das Feld führen durfte.¹²⁵

Ebenso üblich war es offenbar, dass Kriegsgefangene wie auch zivile „Zwangsarbeiter“ ihre Mahlzeiten am Tisch des Arbeitgebers und dessen Familie einnahmen – entgegen einer generellen Anordnung aus dem September 1939, wonach „die Gefangenen keinen Platz in der Mitte des bäuerlichen Gesindes einnehmen“ durften.¹²⁶

Abweichungen von der Aufnahme der ausländischen Arbeitskraft in die ‚Tischgemeinschaft‘ wurden von der Dorfgemeinschaft sofort registriert und durchaus negativ kommentiert.

Die Reaktion der Bevölkerung darauf, dass ein einzelner Arbeitgeber entgegen dem dorfübergreifenden Konsens seinen französischen Kriegsgefangenen nicht mit am Tisch der Familie essen ließ, kommentierte eine Kilchberger Zeitzeugin mit den folgenden Worten:

„Nur der eine französische Kriegsgefangene durfte nicht mit am Tisch essen. [...] Die [Arbeitgeber des französischen Kriegsgefangenen – die Verfasser] haben sich also daran gehalten: ‚Das sei Vorschrift, das müssen wir.‘ Die anderen Leute haben gesagt: ‚Was geht denn die von außerhalb des Fleckens an, was wir tun? Warum sollen die nicht mit uns am Tisch essen? Die kriegen ja auch dasselbe Essen!‘¹²⁷

Anscheinend wurde der traditionellen Hofgemeinschaft, die auf großen Bauernhöfen von jeher auch die ausländische Saisonarbeiter eingeschlossen hatte, größere Bedeutung durch die Dorfbevölkerung beigemessen, als der rassistischen, auf Ausgrenzung bedachten und mit Drohungen verbundenen Propaganda des nationalsozialistischen Regimes.¹²⁸ Dabei bleibt zu beachten, dass die Arbeitgeber hierbei weniger Humanitas als Pragmatismus trieb: Ziel und Bedingung war immer der Erhalt der Arbeitskraft und des Arbeitswillens.¹²⁹

¹²⁵ Transkript des Interviews mit Herrn G., Kilchberg, 12.2.2001 und auch Transkript des Interviews mit Herrn L., Bühl, 13.2.2001. Das Privileg mit dem Ochsespann auf das Feld fahren zu dürfen genoss auch Jozef Z. der auf dem Eck-Hof nahe Kilchberg Arbeit tat (Vorbei und nicht vergessen, S. 42).

¹²⁶ Transkript des Interviews mit dem Ehepaar S., Pfrondorf, 29.1.2001. Das „gemeinsame Mahl“ findet sich auch in *Fremde Arbeiter in Tübingen 1939-1945*, S. 119. Größere Güter hatten einen eigenen Speiseraum für die Bediensteten; die gereichten Mahlzeiten unterschieden sich aber angeblich nicht (Transkript des Interviews mit Frau L., Weilheim, 27.4.2001). Die Anordnung findet sich in der NS-Landpost, Ausgabe vom 22.9.1939; vgl. LEHMANN, *Zwangsarbeit in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945*, S. 130.

¹²⁷ Transkript des Interviews mit Frau K., Kilchberg, 30.1.2001.

¹²⁸ In diesem Zusammenhang wurde von den deutschen Zeitzeugen die Bedeutung der, besonders zur damaligen Zeit in der dörflichen Gemeinschaft noch tief verwurzelten, religiösen Überzeugungen hervorgehoben; deren Inhalte hatten auch für den Umgang mit dem fremdländischen Nächsten Geltung und standen über jenen, welche die örtlichen Parteifunktionäre ‚verkündeten‘.

¹²⁹ Diese Vermutung findet auch in der raren Literatur zum Thema NS-Zwangsarbeit in der deutschen Landwirtschaft Unterstützung: „[...] Ferner ist hierbei [den Besonderheiten des Einsatzes ausländischer Zwangsarbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft – die Verfasser] auch das tradierte Verhältnis vor allem der bäuerlichen Bevölkerung zu dem Gesinde einzubeziehen; ein solches Verhalten war nicht eben selten von allgemein menschlichen, religiösen und moralisch-ethischen Maximen ebenso bestimmt wie von Nützlichkeitsbetrachtungen und Pragmatismus

Im Falle der zur Arbeit in den Dörfern herangezogenen kriegsgefangenen Franzosen hatte es der Ermahnung der Bevölkerung nicht weiter bedurft; tief saßen die Ressentiments vermittelt „schon von der Schule her“ gegen den „Erbfeind“ aus dem nahen Westen. Eine Ausnahme stellten Kriegsgefangene elsässischer Herkunft dar, die bald „zum Flecken“ gehörten; diese waren nicht nur in die „Ortsgemeinde integriert“, man wusch gar deren Wäsche, strickte Socken („[...] die jungen Mädchen des Ortes haben da so ein Team gemacht [...] und veranstalteten ihnen zu Ehren „Bunte Abende“.¹³⁰ Allem Anschein nach legten sich aber bald auch die Animositäten gegenüber den Kriegsgefangenen die aus anderen „Départements“ stammten. Beleg dafür mag der Aufenthalt in Gaststätten sein, der den Zwangsarbeitern offiziell nicht gestattet war und auch hart bestraft werden konnte. Offenbar wurde es den Franzosen dennoch gelegentlich möglich gemacht, ohne Wachsoldat ein Wirtshaus aufzusuchen.¹³¹

Oft wiederholt sich in den Schilderungen der Zeitzeugen der Hinweis, dass bei den großen ‚feindlichen‘ Fliegerangriffen auf Bahnlinien und Tübinger Stadtgebiet ab dem Jahre 1944, welche auch die umliegenden Dörfer in Mitleidenschaft zogen, ohne Unterschied auch die „Fremdarbeiter“ Schutz in den Kellern der Ortsbewohner fanden.¹³² In manchen kleinen Dorfgemeinschaften war die Integration schließlich sogar so weit fortgeschritten, dass nach Bombenangriffen nicht nur die verbliebenen Frauen, sondern auch die Gefangenen zum Bach eilten, um Wasser zum Löschen der in Brand geratenen Häuser heranzuschleppen¹³³, oder in der freien Zeit mit den Kindern des Dorfes spielten.¹³⁴

Nachdem die gegenseitige Scheu vor dem Fremden überwunden war, entstanden in nicht wenigen Fällen, jahrelange, den Krieg überdauernde, Freundschaften.¹³⁵ Auch zu

– insbesondere wenn ein Ausländer vor allem in bäuerlichen Betrieben, häufig an die Stelle des Bauern mit dessen Spezialkenntnissen treten musste und in vielen Fällen auch de facto die Betriebsabläufe zu organisieren, zumindest aber doch abzusichern hatte.“ (LEHMANN, Zwangsarbeit in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, S. 129f.

¹³⁰ Transkript des Interviews mit dem Ehepaar S., Pfrondorf, 29.1.2001.

¹³¹ Transkript des Interviews mit dem Ehepaar S., Pfrondorf, 29.1.2001

¹³² So waren bei einem Angriff alliierter Flieger am 15. Januar 1945 unter anderem die Ortschaften Kilchberg und auch Weilheim mit Bombenteppichen belegt worden – vermutlich war das Eisenbahn-Reparaturwerk eigentliches Ziel der Angreifer gewesen. Trotz gezählter 96 Bombenrichter und hunderter abgeworfener Brandbomben allein in Weilheim musste nur geringer Sachschaden an einigen Gebäuden verzeichnet werden. (vgl. REISCHMANN, 900 Jahre Weilheim, S. 81.

¹³³ Männer standen für die Löscharbeiten damals kaum zur Verfügung; die „wehrfähigen“ unter ihnen kämpften an der Front.

¹³⁴ Transkript des Interviews mit Herrn L., Bühl, 13.2.2001.

¹³⁵ Frau S. berichtet von einem Elsässer, der am selben Tag wie ihre Mutter Geburtstag hatte und deswegen eingeladen wurde. Nach dessen Rückkehr nach Frankreich schickte er noch im Krieg Wein und Zigarren an die Familie. Nach dem Krieg folgten regelmäßige gegenseitige Besuche (Transkript des Interviews mit dem Ehepaar S., Pfrondorf, 29.1.2001). Auch Herr G. berichtet von Franzosen, die nach Kriegsende ihre ehemaligen Arbeitgeber immer wieder besuchten (Transkript des Interviews mit Herrn G., Kilchberg, 12.2.2001). Siehe auch das Transkript des Interviews mit Herrn L., Bühl, 13.2.2001.

einigen Polen bestand nach dem Krieg noch Kontakt.¹³⁶ Das gegenseitige Vertrauen wuchs – nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft konnten die französischen Zivilisten offenbar Heimaturlaub beantragen.¹³⁷

Freizeit gab es im Übrigen wenig. Ausnahme für polnische Zivilarbeiter war der Sonntag – genutzt für die einmal im Monat stattfindenden separaten Gottesdienste oder zum inoffiziellen „Treffen“ der Polen und Russen auf dem Eck-Hof.¹³⁸ Entgegen aller Erwartungen lassen sich aber auch vereinzelte Aussagen über abenteuerliche Besuche einer Kinovorstellung finden – unter Verschleierung der eigenen polnischen Identität.¹³⁹

Nicht eindeutig geklärt ist, ob alle osteuropäischen Zwangsarbeitskräfte mittels Briefverkehr Kontakt mit der Heimat halten konnten. Entsprechenden Angaben seitens polnischer Arbeiter stehen die Erinnerungen einer deutschen Arbeitgeberin entgegen, die selbiges verneinte.¹⁴⁰

Als Nagelprobe für das, seitens deutscher Zeitzeugen zumeist als weitgehend positiv geschilderte, Zusammenleben zwischen Dorfbevölkerung und Zwangsarbeitern erwies sich das Verhalten in den Wirren bei Kriegsende, als die französischen Streitkräfte in den Tübinger Raum einrückten.

Sicherlich „[...] verband die Bevölkerung beim Eindringen der alliierten Soldaten oftmals eine Art von Schicksals-, wenn nicht gar Lebensgemeinschaft [...]“ mit den Zwangsarbeitern. Man teilte die „Angst vor dem nahenden Einmarsch“. Die aus sicherer Distanz abgefeuerten Kugeln und Granaten aus den Gewehrläufen und Panzern der im Feindesland operierenden alliierten Soldaten machten keinen Unterschied zwischen Freund und Feind. Zwangsarbeiterinnen drohte, wie unzähligen deutschen Frauen auch, die Vergewaltigung durch französische Soldaten.¹⁴¹ Daher erscheint es nur logisch, dass „beim Einmarsch französischer Truppen in den Landkreis Tübingen“ sich „vielerorts Kriegsgefangene oder Zwangsarbeiter [...] schützend vor ihre deutschen Arbeitgeberinnen“ stellten und dadurch oftmals „die größten Ausschreitungen“ verhinderten.¹⁴²

¹³⁶ Transkript des Interviews mit Herrn L., Bühl, 13.2.2001.

¹³⁷ Dies lässt ein Antrag der Bühler Franzosen vermuten, der hier allerdings abgelehnt wurde (Stadtarchiv Tübingen C 20: Gemeindearchiv Bühl A 119).

¹³⁸ Vorbei und nicht vergessen, S. 37.

¹³⁹ So will die aus Polen stammende Helena Gnutek unter Mithilfe ihrer Arbeitgeberin in den Genuss eines Kinoabends gekommen sein. (vgl. Vorbei und nicht vergessen, S.38).

¹⁴⁰ Vgl. Vorbei und nicht vergessen, S. 48, sowie Transkript des Interviews mit Frau L., Weilheim, 27.4.2001.

¹⁴¹ „Eines ihrer schlimmsten Erlebnisse in Tübingen war der Einmarsch der Franzosen, weil einige von ihnen im Schwärzloch eindringen und sie und ihre Schwester zu vergewaltigen versuchten“, so der Wortlaut der dokumentierten Erinnerungen der damals 16 jährigen polnischen Zwangsarbeiterin Helena W., die, zusammen mit ihrer Schwester, in Tübingen im Schwärzloch arbeiten musste (vgl. Vorbei und nicht vergessen, S. 38).

¹⁴² Exemplarisch: Am 19. April 1945, dem Tag als die französischen Streitkräfte in Pfrondorf einrückten, „[...] ging einer der fünf zu diesem Zeitpunkt noch im Dorf beschäftigten französischen Zwangsarbeiter den Panzern seiner Landsleute mit einer weißen Fahne entgegen“, Bürgermeister Karl Brennenstuhl konnte den Ort daraufhin ohne weitere Kampfhandlungen in die Obhut der alliierten Soldaten legen. Der Bühler Bürgermeister Lohmüller wurde,

Uneigennützig durchkreuzten Kriegsgefangene Plündertouren, die einzelne französische Soldaten – ihren vorrückenden Kameraden vorauseilend – in diversen Ortschaften unternahmen.¹⁴³

Auch zivile Zwangsarbeiter aus Osteuropa ließen oftmals Milde gegenüber den Deutschen – den Besatzern und Peinigern ihrer Heimat – walten.¹⁴⁴ Der Rückschluss aber, dass das Verhältnis zwischen den Zwangsarbeitskräften und ihren Arbeitgebern im Großen und Ganzen friedlich gewesen sein muss, da es beim Einmarsch der französischen Truppen zu Kriegsende kaum zu Übergriffen durch Zwangsarbeiter gekommen sei¹⁴⁵, bedarf der Einschränkung:

„Nach Kriegsende erhielten die 6500 ehemaligen Zwangsarbeiterinnen, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen Sonderrationen, sie wohnten im Landkreis in zwei Lagern, Tübingen und Obernau [...]. Von diesen Lagern unternahmen einige von ihnen Streif- und Plünderungszüge in umliegende Orte.“¹⁴⁶

Das es sich hierbei nicht nur um marodierende Banden „befreite[r] Zwangsarbeiter[r]“ handelte, die „Sorgen und Angst verbreiteten“¹⁴⁷, ohne Bezug zu der geplünderten Ortschaft zu haben, zeigen vergleichbare Vorkommnisse in denen die Täter lange Jahre vor Ort gearbeitet hatten. Etwa in Bühl:

„Vier oder fünf Russen, die in Bühl zur Arbeit eingesetzt worden waren, begingen angeblich Einbrüche sowie Diebstähle und bedrohten die Einwohner. Französische Militärpolizei holte sie schließlich ab und brachte sie nach Rottenburg“¹⁴⁸

oder auch in Kilchberg:

„Auch die ehemaligen polnischen und ukrainischen Zwangsarbeiter aus dem Schlossgut beteiligten sich an den Plünderungen.“¹⁴⁹

wie es bei solchen Amtsträgern üblich, zunächst gemeinsam mit den örtlichen Parteiführern aufs Tübinger Schloss gebracht; er wurde aber von den französischen Kriegsgefangenen des Ortes beleumundet und daraufhin wieder frei gelassen (Transkript des Interviews mit Herrn L., Bühl, 13.2.2001).

¹⁴³ Am 20. April 1945 verhinderte in der Ortschaft Kilchberg ein französischer Kriegsgefangener die Plünderung von Wertsachen – begehrt waren damals vor allem Fotoapparate, Uhren und andere Schmuckstücke – durch „zwei bewaffnete Franzosen“ die „[...]auf Fahrrädern ins Dorf gekommen waren“ und „mit vorgehaltener Waffe die Herausgabe von Wertsachen forderten“ (KRAUB, Tübingen-Kilchberg. „Werwölfe“ gegen Pappeln, S. 218); ähnliches wird auch aus Bebenhausen berichtet: „Französische Zwangsarbeiter bewahrten ‚ihre Familien‘ des öfteren vor Gewalttat und Plünderungen.“ (SCHICK, Tübingen-Bühl. Nachts kamen Bettler in Uniform, S. 212).

¹⁴⁴ Einen Tag nach der „Einnahme Tübingens“, also am 20. April 1945, fuhr ein „[...] Pkw mit zwei französischen Militärs durch Weilheim und erkundigte sich zunächst bei den verbliebenen Zwangsarbeitern über deren Behandlung im Dorf. Da das Urteil schmeichelhaft für die Weilheimer ausfiel, verlief der erste Kontakt mit den Besatzern moderat.“ (vgl. FIMPEL, Tübingen-Weilheim. Unter der Fuchtel des Schattenmilitärs“, S.226ff.)

¹⁴⁵ Für Pfrondorf und Bebenhausen gaben dies Herr und Frau S. im Zeitzeugeninterview an (Transkript des Interviews mit dem Ehepaar S., Pfrondorf, 29.1.2001).

¹⁴⁶ SANNWALD (Hrsg.), Einmarsch, Umsturz, Befreiung. Das Kriegsende im Landkreis Tübingen, Frühjahr 1945, Tübingen 1995, S. 7ff.

¹⁴⁷ Dass sich die „ehemaligen polnischen und ukrainischen Zwangsarbeiter aus dem Schlossgut“ an den Plünderungen beteiligt hätten ist vermerkt in: KRAUB, Kilchberg. „Werwölfe“ gegen Pappeln“, S. 218ff. Entsprechende Angaben machte auch Herr G. (Transkript des Interviews mit Herrn G., Kilchberg, 12.2.2001).

¹⁴⁸ SCHICK, Tübingen-Bühl. Nachts kamen Bettler in Uniform, S. 212f.

Nach der Besetzung des Tübinger Landkreises waren „Übergriffe ehemaliger Zwangsarbeiter“ keine Einzelfälle. Mancherorts „bildete sich [...] eine kleine, inoffizielle ‚Bürgerwehr‘“¹⁵⁰ um der Situation Herr zu werden.

Die „Ausschreitungen“ und „Plünderungen“ eines Teils der osteuropäischen Zwangsarbeiter, im Unterschied zu den friedlichen Franzosen, liegt, so ist zu vermuten, in der Ungleichbehandlung der beiden Personengruppen durch die örtliche Bevölkerung begründet. Allen Beteuerungen deutscher Zeitzeugen zum Trotz scheint die Diskriminierung der zivilen Zwangsarbeitskräfte kein Ausnahmefall gewesen zu sein.

3.5.1. Liebschaften und „GV-Delikte“

Über alle Propaganda und Vorschrift hinweg machten die fremden Arbeiter einen tiefen Eindruck auf die ortsansässige Jugend. Abhängig vom Geschlecht beschreiben Zeitzeugen wortreich die jungen osteuropäischen Arbeiterinnen, die der männlichen Dorfjugend „eine Freude“ gewesen seien, oder – nicht ohne Schmunzeln – den fröhlichen französischen Kriegsgefangenen „Ahschon“, der immer mit einem Pferdefuhrwerk im Ort unterwegs war.¹⁵¹ Wirklich angebandelt wurde zumeist aber nicht; die Konsequenzen einer bekannt gewordenen Liebelei wirkten jeder noch so innigen Verliebtheit entgegen.

Auch den Ostarbeitern wurden Regeln für den Umgang mit der deutschen Bevölkerung mitgegeben:

„Jeder Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen und Mädchen ist bei strengster Strafe verboten. Es sind alles Frauen, Bräute, Töchter usw. der im Krieg befindlichen oder fern von ihren Familien zur Arbeit eingesetzten deutschen Männer und stehen unter dem besonderen Schutz des Reiches. Beachte daher das Verbot des Geschlechtsverkehrs in Deinem eigenen Interesse.“¹⁵²

Dennoch kam es auch in den Dörfern um Tübingen zu Liebesbeziehungen zwischen Deutschen und Zwangsarbeitern. Laut einer Zusammenstellung des Landrates erstellt im Jahre 1946 ging aus einer solchen Liaison zu Kriegzeiten in der Ortschaft Hagelloch ein Kind hervor.¹⁵³ Der Vater des Kindes - tschechischer Staatsbürger und Metzger von Beruf - war als Zivilarbeiter bei der Reichsbahn in Tübingen beschäftigt. Der Gesund-

¹⁴⁹ Dass sich die „ehemaligen polnischen und ukrainischen Zwangsarbeiter aus dem Schlossgut“ an den Plünderungen beteiligt hätten ist vermerkt in: KRAUB, Kilchberg. „Werwölfe gegen Pappeln“, S. 218ff; gleiches berichtete Herr G. (Transkript des Interviews mit Herrn G., Kilchberg, 12.2.2001).

¹⁵⁰ TRÄNKLE, Tübingen-Bebenhausen. Sorge um die Königin, S. 210; auch in Pfrondorf etablierte sich ein „Alarmsystem“ zum Schutz vor Plünderungen

¹⁵¹ Diese Eingeständnisse des Herrn L. (Transkript des Interviews mit Herrn L., Bühl, 13.2.2001) bzw. von Frau S. (Transkript des Interviews Frau S. Weilheim, 1.2.2001) hätten beim SD sicherlich für große Aufregung gesorgt.

¹⁵² Aus einem viersprachigen Merkblatt für Arbeiter aus Lettland, Estland und Litauen; vgl. Staatsarchiv Sigmaringen: 65/36 T7 NR. 122 (LRA Tübingen).

¹⁵³ Staatsarchiv Sigmaringen: Wü 65/36, T7, Nr. 84.

heitszustand und die Lebensverhältnisse werden vom Hagellocher Bürgermeister Wai-
bel als gut bezeichnet.¹⁵⁴ Im Jahre 1943 kehrte der Kindsvater wieder in die Tschechei
zurück, erkannte aber die Vaterschaft vor dem Amtsgericht in Prag an. Seiner Unter-
haltspflicht kam der Mann bis in den April 1945 mit einer monatlichen Zahlung von 20
RM nach. Unangenehme Folgen sind den Eltern – zumindest nach Lage der Akten –
nicht entstanden.

Größeren Wirbel erzeugte ein Fall in Unterjesingen. Nur zwei Monate nach ihrer Hoch-
zeit im Juli 1944 hatte die 22jährige Helga Z.¹⁵⁵ ein Kind entbunden. Daraufhin bestritt
der angetraute Mann Hugo Z. die Vaterschaft, war der erste Geschlechtsverkehr mit
Helga doch erst im Mai vollzogen worden, und ließ sich umgehend wieder scheiden.
Der Gendarmerie-Kreisposten Tübingen ermittelte schließlich den französischen
Kriegsgefangenen Marcel M. als den Kindsvater. Dieser hatte „durch seine jahrelange
Arbeit im Hause [...] Eingang in die Familie [...]“¹⁵⁶ gefunden. In dem folgenden Straf-
verfahren erfuhr Helga Z. außergewöhnliche Milde durch den Richter; die Kindsmutter
wurde vom Vorwurf des verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen freigesprochen.
Das weitere Schicksal des Kriegsgefangenen ergab sich aus den vorliegenden Akten
nicht.¹⁵⁷

In Hirschau und Pfrondorf fand die Vaterschaft zweier, beziehungsweise eines Kin-
des durch französische Kriegsgefangene erst nach dem Krieg Erwähnung in den Akten
des Landratsamtes.¹⁵⁸

Wenn auch nicht aktenkundig, blieben solcherart intime Kontakte in der Ortsgemein-
schaft nicht folgenlos. Zeitzeugen berichten, dass der „schuldig“ gewordenen deutschen
Frau nicht selten das Haar abrasiert wurde, sie aber zumindest die Stigmatisierung durch
gesellschaftliche Ächtung erleiden musste.¹⁵⁹

3.5.2. Straffälligkeiten und Konflikte

Um die Kontrolle über die zivilen Zwangsarbeiter auf dem Lande nicht zu verlieren,
schränkten die Polizeibehörden deren Bewegungsfreiheit rigide ein:

¹⁵⁴ Bericht des Bürgermeisters von Hagelloch an den Tübinger Landrat Viktor Renner vom 11. Mai 1946 (Stadtarchiv
Tübingen C 30: Gemeindefacharchiv Hagelloch 20).

¹⁵⁵ Die Namen in diesem Abschnitt sind aus Gründen des Datenschutzes geändert worden.

¹⁵⁶ Kreisarchiv Tübingen: Unterlagen der Projektgruppe Heimatkunde des Nationalsozialismus des Ludwig-Uhland-
Institutes der Universität Tübingen, Nr. 150.

¹⁵⁷ Recht lapidar schildert WIDMANN (Tübingen-Unterjesingen. Der Volkssturm im Weinberg, S.361.S. 223ff) den
Vorgang: „Ein ‚deutsch-französisches‘ Kind kam noch kurz vor Kriegsende zur Welt.“

¹⁵⁸ Staatsarchiv Sigmaringen: Wü 65/36, T7, Nr. 84. Übereinstimmung auch: Transkript des Interviews mit dem
Ehepaar S., Pfrondorf, 29.1.2001. In Bühl heiratete unmittelbar nach dem Krieg der „Dr. der Medizin“ Zdenko
Caska und Anna Merz geb. Fugger. Hierbei handelt es sich um die Hochzeit eines Angehörigen der alliierten Na-
tionen (vgl. Staatsarchiv Sigmaringen: Wü 65/36 T7, Nr. 87).

¹⁵⁹ Transkript des Interviews mit dem Ehepaar S., Pfrondorf, 29.1.2001.

„Du darfst Dich innerhalb des Land- oder Stadtkreises, in dem Du arbeitest, frei bewegen, darfst jedoch das Kreisgebiet nur mit Zustimmung Deiner Ortspolizeibehörde verlassen.“¹⁶⁰

Offenbar konnten Vorschriften dem Bewegungsdrang der meist jungen Menschen aber nicht immer Einhalt gebieten. Zumindest legt dies ein Strafregister nahe, aufgefunden in den Ortsakten der Gemeinde Weilheim, datiert auf den Zeitraum zwischen Januar 1941 bis März 1942. Auffallend ist hierbei nämlich, dass die meisten der darin vermerkten Vergehen im Zusammenhang mit dem unberechtigten Verlassen des Aufenthaltsortes und/oder dem Besuch einer Gaststätte stehen; oft in Tateinheit mit dem Verstoß gegen die obligatorische Kennzeichnungspflicht, also dem Nichttragen des Volkstumsabzeichens.¹⁶¹ Die ermittelten Zwangsarbeiter, bis auf eine Ausnahme alle polnischer Staatsangehörigkeit, wurden bis Ende 1941 mit einer Geldstrafe zwischen neun und fünfzehn Reichsmark belegt. Statt der materiellen Entrichtung der Buße konnte alternativ auch ein Gefängnisaufenthalt stehen, wobei in der Regel drei Reichsmark einen Tag in Haft bedeuteten.

Die Tatsache, dass sich unter den Straftätern besonders häufig Polen finden – die Ausnahme im Falle des Weilheimer Strafaktes ist eine Person jugoslawischer Staatsangehörigkeit, die wegen Diebstahls verurteilt wurde –, deutet darauf hin, dass diese „Volksgruppe“ unter besonders scharfer Beobachtung durch die örtlichen Polizeikräfte stand. Weitere Besonderheit: Die gerichtlich gemaßregelten Polen arbeiteten überdies fast alle auf dem Eck-Hof oder auf dem Gut in Kreßbach – hier wie dort befand sich eine größere Zahl von Arbeitern – möglicherweise bildete sich dort eine Art polnische ‚community‘, in der ein Verstoß gegen die rigiden Vorschriften als nicht so gefährlich erschien wie etwa einem einzelnen Zwangsarbeiter auf einem kleineren Hof.

Aus einer nach dem Krieg veranlassten Aufstellung „gerichtlicher Akten über Angehörige alliierter Nationen beim Amtsgericht Tübingen“ ergeben sich weitere kreisweite Details: Für den Tatbestand des Diebstahls in Tateinheit mit dem Vergehen des Hausfriedensbruchs bzw. der Hehlerei, begangen in Unterjesingen, mussten sich die Franzosen André R. und Camille B. vor dem Amtsgericht Tübingen verantworten. Der Strafrahmen fiel mit 19 und 14 Tagen Gefängnis nicht außergewöhnlich hoch aus.¹⁶²

¹⁶⁰ Aus einem viersprachigen Merkblatt für die Arbeiter aus Lettland, Estland und Litauen (Staatsarchiv Sigmaringen: WÜ 65/36, T7, Nr. 122).

¹⁶¹ Zweimal findet sich in der Strafakte auch die Anschuldigung der Urkundenfälschung; vorstellbar ist, dass dieses Delikt im Zusammenhang mit gefälschten Aufenthaltsgenehmigungen stehen könnte.

¹⁶² Aufstellung der gerichtlichen Akten über Angehörige alliierter Nationen beim Amtsgericht Tübingen vom 18.01.1946 (Staatsarchiv Sigmaringen: WÜ 65/36, T7, Nr. 88). Interessanter Nebenaspekt: Die Tat der beiden Franzosen wurde vor einem zivilen Gericht verhandelt und nicht vor einem Militärgericht wie es der soldatische Status der Männer nahe legt.

Ein weiteres, amtlich moniertes Vergehen, war der unbefugte Besuch eines katholischen Gottesdienstes – solcherart sonntäglicher Erbauung wurde den katholischen Ausländern nur selten, separiert von den deutschen Gläubigen, zugestanden.¹⁶³

Auch kam es immer wieder vor, dass zivile Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene flohen.¹⁶⁴

Einen wichtigen Einschnitt in der Strafverfolgung der zivilen Zwangsarbeiter stellte die Jahreswende 1942/43 dar, als die Zuständigkeit von den Gerichten an das Reichssicherheitshauptamt übergang.¹⁶⁵ Der Kompetenzwechsel stand augenscheinlich im Zusammenhang mit einer generellen Besserstellung des bis dato sehr schlechten Status insbesondere der sowjetischen zivilen wie kriegsgefangenen Zwangsarbeiter. Als Ausgleichsmaßnahme erhielt das RSHA – das als ‚Hüter‘ der NS-Rassenideologie den Kurswechsel in der Behandlung der osteuropäischen Zwangsarbeitskräfte sehr kritisch verfolgte – die Strafverfolgungskompetenz für diesen Personkreis. Von da an wurden die Sitten bei der Ahndung der Vergehen deutlich rauer und den Tätern ‚blühte‘, etwa wenn sie die jetzt höheren Geldstrafen nicht mehr bezahlen konnten, mindestens eine Woche Straflager. Opfer der schärferen Sanktionen wurde offenbar auch einer der in dem Weilheimer Strafakt verzeichneten Mehrfachtäter: Jozef Z., der zwischen September 1941 bis April 1942 bereits dreimal vor dem Amtsrichter gestanden hatte¹⁶⁶, wurde gegen Kriegsende an das Arbeitserziehungslager Oberndorf-Aistaig überstellt und erlitt dort eigenen Angaben zufolge schwere Misshandlungen.¹⁶⁷

Zu einem erwähnenswerten Vorgang kam es in den Sommermonaten des vorletzten Kriegsjahres. Am 20. Juni 1944 informierte die Gestapo Stuttgart den Weilheimer Bürgermeister darüber, dass „von der Gutsverwaltung Kreßbach, fernmündlich mitgeteilt worden [sei], dass die Führung und Arbeitsleistung der 9 dort in Arbeitseinsatz stehen-

¹⁶³ Dieser Vorfall konnte trotz der Hilfe des Diözesanarchivs in Rottenburg nicht aufgeklärt werden.

¹⁶⁴ Ein Schreiben des Arbeitsamtes Reutlingen vom 11.06.1941 berichtet von zwei geflüchteten Polen, die an ihre Arbeitsstelle zurück gebracht wurden (Stadtarchiv Tübingen C 100: Gemeindearchiv Weilheim A 132). Eine geglückte Flucht wird im November 1940 aus Hagelloch berichtet (Stadtarchiv Tübingen C 30: Gemeindearchiv Hagelloch A115). In Bühl ist zwei französischen Kriegsgefangenen Ende 1944 die Flucht gelungen. Zu Ihrem Ärgernis sind sie dann sofort wieder zum Dienst in der Armee herangezogen worden und fuhren bei der Befreiung Bühls in französischer Uniform vor dem Haus des ehemaligen Arbeitgebers vor (Transkript des Interviews mit Herrn L., Bühl, 13.2.2001).

¹⁶⁵ Vgl. SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, S. 257f.

¹⁶⁶ Die unterschiedliche Höhe der jeweils verhängten Strafen – im Fall des Jozef Z. immer im Zusammenhang mit „fortgesetzte[m] Verlassen des Aufenthaltsortes ohne Genehmigung“ und „Nichttragens des Kennzeichens ‚P‘“ – lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen. So setzte das Tübinger Amtsgericht das Strafmaß gegen den polnischen Zwangsarbeiter mit zunehmender Häufigkeit der Taten immer niedriger an, je öfter er die Gesetze übertrat (dies belegt das Strafregister aus den Weilheimer Ortsakten (Stadtarchiv Tübingen C 100: Gemeindearchiv Weilheim B 551).

¹⁶⁷ Die genauen Umstände, die zu der achtwöchigen Unterbringung in Oberndorf-Aistaig führten, ließen sich leider nicht ermitteln. Jozef Z's. Angaben finden sich in: Vorbei und nicht vergessen, S. 42f.

den Ostarbeiter in der letzten Zeit stark nachgelassen hat.“¹⁶⁸ Die Gestapo bat den Schultheiß um eine Stellungnahme in dieser Sache. Fast ein ganzer Monat verstrich bis zur entsprechenden schriftlichen Erwiderung aus dem Weilheimer Rathaus welche die Begebenheit wie folgt schilderte:¹⁶⁹ Eine Zeitung – eigens für die russischen Arbeiter im Reich– habe demnach berichtet, dass die Ostarbeiter in Lohn- und Versicherungsverhältnissen den übrigen Arbeitern gleichgestellt werden sollten. Die ortsansässigen Ostarbeiter hatten daraus geschlossen, dass sie von nun an in allen Teilen den nicht-kennzeichnungspflichtigen Ausländern gleichgestellt würden. Als sich diese Erwartungen nicht erfüllten, gab es Versuche eine Besserstellung durch Arbeitsverweigerung zu erreichen. Zusätzlich angespannt hatte die Situation auf dem Eck-Hof der Verwalter des Gutes, der zu jener Zeit verlangte, dass auch sonntags zwei Arbeiter auf dem Hof bleiben mussten. Der Konflikt sei aber von der Gendarmerie Kreisposten Tübingen bald gelöst worden.

Die Gestapo Stuttgart muss sich mit diesem Ausgang wohl begnügt haben, denn, trotz strenger Bestimmungen – „wer die Arbeit niederlegt, andere Arbeiter aufhetzt, die Arbeitsstelle eigenmächtig verlässt usw. erhält Zwangsarbeit im Arbeitserziehungslager“¹⁷⁰ – scheint dieser Vorfall für die russischen Zwangsarbeiter ohne weitere Folge geblieben zu sein.¹⁷¹

Auch Arbeitgeber wurden mitunter verwarnt, wenn sie – etwa in den Augen der Geheimen Staatspolizei oder der lokalen Behörden – zu freundlich zu Ihren Zwangsarbeitskräften waren.¹⁷² In Hagelloch wurde ein Arbeitgeber abgemahnt der einem polnischen Zivilarbeiter erlaubt hatte sonntags mit dem Fahrrad seines Dienstherrn nach Pfäffingen zu radeln; der „Betriebsführer“ wurde vom Tübinger Landratsamt Friedrich Geißler darauf hingewiesen, dass für Zwangsarbeiter die Benutzung eines Fahrrades strengstens

¹⁶⁸ Schreiben der Gestapo Stuttgart an den Bürgermeister von Weilheim vom 20.06.1944 (Stadtarchiv Tübingen C 100: Gemeindecarchiv Weilheim A 132). Fälle von „ständig lässige[r] Arbeit, Arbeitsniederlegung, Aufhetzung der Arbeiter, eigenmächtige[m] Verlassen der Arbeitsstätte, Sabotagehandlungen u.ä.m., [was] de[n] Erfolg des Arbeitseinsatzes in Frage“ stellte, lagen in ausschließlicher Zuständigkeit der Gestapo (SCHÄFER, Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik, S. 239. Die Autorin zitiert aus einem Schnellbrief des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei an die Staatspolizei(leit)stellen, Berlin, 8.3.1940: doc. occ. Bd. X, Dok. II-4).

¹⁶⁹ Antwortschreiben des Bürgermeisters von Weilheim an die Gestapo Stuttgart vom 17.07.1944 (Stadtarchiv Tübingen C 100: Gemeindecarchiv Weilheim A 132).

¹⁷⁰ Aus einem viersprachigen Merkblatt für die ‚Fremdarbeiter‘ aus Lettland, Estland und Litauen (Staatsarchiv Sigmaringen: WÜ 65/36, T7, Nr. 122, Unterfaszinosum. 1).

¹⁷¹ Leider fand sich weder im Staatsarchiv Sigmaringen noch im Kreisarchiv Tübingen eine Gegenüberlieferung des Streiks der russischen Zwangsarbeiter in Weilheim. Dies stände im Einklang mit der Vermutung, dass der Bürgermeister das Ereignis bewusst herunterspielte, um die Gestapo von seiner Gemeinde fernzuhalten. Möglicherweise wurde der kurzzeitigen Arbeitsverweigerung durch die Zwangsarbeiter aber auch keine größere Bedeutung beigemessen und weitere Nachforschungen etwa seitens der Gestapo Stuttgart nicht in Betracht gezogen.

¹⁷² LEHMANN, Zwangsarbeit in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, S. 132.

Verboten sei.¹⁷³ Derselbe Arbeitgeber berichtet übrigens im Frühjahr 1941, dass er mit seinen polnischen Arbeitern „gut versorgt und zufrieden ist“ und, dass das „Verhalten dieser Arbeiter als gut bezeichnet“ werden kann.¹⁷⁴

Milde seitens der lokalen Autoritäten wurde von den übergeordneten Stellen ebenfalls abgemahnt. In Kilchberg hatte es der Bürgermeister Wilhelm Bertsch einer Polin einen Tag vor Heilig Abend 1942 erlaubt, ihre Freundin in Bodelshausen zu besuchen. Zu diesem Zweck hatte er ihr auch eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt. Die Abmahnung aus Tübingen kam prompt: Der Tübinger Landrat wies den Bürgermeister zurecht, dass das Verlassen des Gemeindebezirkes nur in begründeten Sonderfällen erlaubt sei. Der Besuch einer Freundin zu Weihnachten sei aber kein solcher Ausnahmefall.¹⁷⁵

3.6. Die „Repatriierung“ der Zwangsarbeiter

Am Ende des Zweiten Weltkrieges waren nicht nur eine gigantische Materialschlacht, der Tod von Millionen Soldaten und unsägliche Verstöße gegen die Menschlichkeit zu verzeichnen, die Wirren des Krieges hatten auch eine massive Menschenbewegung in Europa ausgelöst. In der Stunde Null befanden sich – neben deutschstämmigen Heimatvertriebenen und Flüchtlingen – fast zehn Millionen so genannter „Displaced Persons“ (DPs) im verwüsteten Deutschen Reich; darunter auch die Millionen zur Arbeit verschleppten Zwangsarbeiter. Mit dem Eindringen und der Besetzung deutschen Territoriums durch die verbündeten Streitkräfte erließ der alliierte Oberbefehlshaber umgehend die Order, dass die befreiten Ausländer am Ort ihrer bisherigen Tätigkeit zu verbleiben hätten und Ruhe bewahren sollten.¹⁷⁶ Insbesondere DPs aus Frankreich und den Benelux-Staaten hielten sich nicht an dieses Gebot, versuchten die Rückkehr in die Heimat aus eigener Kraft und blockierten dadurch mitunter den militärischen Nachschub der Vorrückenden alliierten Truppen.¹⁷⁷ Nach Einstellung sämtlicher Kampfhandlungen auf deutschem Territorium, wurde seitens der alliierten Militärbehörden mit der organisierten Repatriierung der Ausländer begonnen.¹⁷⁸ Bereits am 15. September 1945 war die

¹⁷³ Schreiben des Landrates Friedrich Geißler vom 26.09.1942 (Stadtarchiv Tübingen C 30: Gemeindegarchiv Hagelloch A115).

¹⁷⁴ Mehre Schreiben, die über das Bürgermeisteramt an den Landrat in Tübingen gingen, finden sich in den Akten (Stadtarchiv Tübingen C 30: Gemeindegarchiv Hagelloch A115).

¹⁷⁵ Schreiben des Tübinger Landrates Geißler an den Kilchberger Bürgermeister Wilhelm Bertsch, datiert auf den 29.12.1942 (Stadtarchiv Tübingen C 50: Gemeindegarchiv Kilchberg 2596).

¹⁷⁶ GUILLEMARRE, Vom Zwangsarbeiter zum „Heimatlosen Ausländer“, S. 124.

¹⁷⁷ Bis zum 3. Mai 1945 erreichten 384.254 kriegsgefangene und zwangsverpflichtete Franzosen wieder ihre Heimat (vgl. GUILLEMARRE, Vom Zwangsarbeiter zum „Heimatlosen Ausländer“, S. 125).

¹⁷⁸ Beauftragt hiermit wurde die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) die später von der International Refugee Organization (IRO) abgelöst wurde.

„Rückführung französischer Kriegsgefangener und Zwangsverpflichteter“ erfolgreich abgeschlossen, gleiches galt – laut einer Aufstellung des obersten Generalstabs der alliierten Streitkräfte SHAEF – am Ende des selben Monats auch für die Bürger der Sowjetunion.¹⁷⁹ Allerdings führte die Definition darüber, wer als Bürger der UdSSR zu gelten hätte, zu ersten Zerwürfnissen unter den Alliierten. Die Sowjetunion war darum bemüht auch Balten und Ostpolen, die sich in keiner Weise als Sowjetbürger verstanden, ‚heim‘ zu holen.¹⁸⁰ In diesem Streitfall wurden auf der lokalen Ebene, am 4. August 1945 „kraft Anordnung des ‚Gouvernement Militaire‘“ des französischen Besatzungsregimes und vermittelt über den – zum damaligen Zeitpunkt noch – kommissarischen Landrat des Kreises Tübingen, Viktor Renner, die Bürgermeister Tübingens und des Kreises angewiesen, dass „nur Personen die einen sowjetrussischen Pass oder Personalausweis besitzen oder vor Beginn des Krieges im Jahre 1939 besessen haben, zurück nach Russland“ müssten; „andere Ostvölker, wie etwa Polen, Litauer, Letten, Ukrainer und Rumänen“ waren „von dieser Anordnung nicht betroffen.“¹⁸¹

Nicht so zügig verlief die Heimbringung der polnischen Staatsangehörigen. Ende September 1945 waren von ehemals 910.000 immer noch rund 92% auf deutschem Territorium befindlich – teilweise verstreut in deutschen Ortschaften lebend, teilweise gesammelt in so genannten „assembly centres“ untergebracht. Der Rückkehrwille dieser Menschen war „minimal“. Grund dafür war hauptsächlich die unklare politische Situation in der polnischen Heimat, in der die UdSSR eine ihr genehme Regierung eingesetzt hatte.¹⁸² Auch hier musste seitens der deutschen Behörden eine den alliierten akzeptable Entscheidung getroffen werden; für den Landkreis Tübingen erklärte Landrat Renner am 4. Januar 1946 per Schreiben an die Bürgermeister der Stadt und des Kreises, dass „alle Polen und deren Angehörige sowie Gepäck [...] nach Tübingen in die Thiepvalkaserne“ zu verbringen seien.¹⁸³ Von dort wurden sie dann per Sammeltransport nach Polen weiter verbracht. Weiterer Widerstand gegen den Rücktransport konnte die zwangsweise Heimführung zur Folge haben. So wurde eine polnische Arbeiterin, die in Bühl gearbeitet hatte, unter Tränen den angereisten polnischen Repatriierungsoffizieren in

¹⁷⁹ Vgl. STEPIEŃ, *Der alteingesessene Fremde. Ehemalige Zwangsarbeiter in Westdeutschland*, Frankfurt a. Main 1989, S. 81.

¹⁸⁰ Das ehemalige Ostpolen gehörte nach der auf der Konferenz von Jalta neu bestimmten Grenzziehung zur Ukraine. Viele Ukrainer und Weißrussen hatten ihrerseits Angst, in der Heimat dem Verdacht und den Konsequenzen der Kollaboration mit den Deutschen ausgesetzt zu werden, hatten sich einige doch seinerzeit freiwillig zur Arbeit im Reich bereit erklärt (vgl. GUILLEMARRE, *Vom Zwangsarbeiter zum „Heimatlosen Ausländer“*, S. 125).

¹⁸¹ Stadtarchiv Tübingen C 100: Gemeindearchiv Weilheim 6100. Als Folge dieses Beschlusses blieben insbesondere die baltischen Staatsbürger in Deutschland oder/und emigrierten früher oder später in das westliche Ausland.

¹⁸² STEPIEŃ, *„Der alteingesessene Fremde“*, S. 82f. Offenbar verzögerten die sowjetischen Besatzungsbehörden darüber hinaus den Rücktransport um die instabile politische Lage in Polen nicht entgegen ihrem Sinn durch die „emotionalisierten“ Rückkehrer außer Kontrolle geraten zu lassen.

¹⁸³ Stadtarchiv Tübingen C 100: Gemeindearchiv Weilheim 6100.

Tübingen übergeben. Erst nach massivem Druck und der ultimativen Aufforderung, die junge Frau nicht länger zu decken, hatte der deutsche Arbeitgeber aus Furcht vor der Zerstörung seines Hab und Guts die Auslieferung ausgeführt. Vermutungen deuten daraufhin, dass das ungewöhnliche Interesse an der Rückführung mit dem Vorwurf der Hilfstätigkeit für die deutsche Wehrmacht zusammenhängen könnte.¹⁸⁴

„Der französische Kreisgouverneur hatte insgesamt Mühe, die „Displaced persons“ im Zaum zu halten und bemühte sich darum, sie schnell abzuschieben.“¹⁸⁵

¹⁸⁴ Transkript des Interviews mit Herrn L., Bühl, 13.2.2001. Zum Thema „Probleme der Repatriierung“, insbesondere jener Menschen mit „enemy status“, siehe ausführlich STEPIEŃ, *Der alteingesessene Fremde*, S. 84ff.

¹⁸⁵ Kreisgouverneur in Tübingen war von April bis Juli 1945 „Lieutenant de Vaisseau“ Etienne Metzger; ab Juli bis September 1945 übernahm „Médicin Colonel“ Huchon das Amt (siehe zum Thema: SANNWALD, *Einmarsch, Umsturz, Befreiung*, S. 7ff).

4. Resümee und Schlußfolgerungen

Das sich aus den gemachten Ausführungen ergebende Resümee betreffend der Lebens- und Arbeitsbedingung von NS-Zwangsarbeitern wie auch bezüglich der Auswirkung und Umsetzung von nationalsozialistischen Postulaten in den zu Tübingen gehörenden Dörfern lautet in kurzen Worten:

- Die Behandlung der fremden Arbeiter war seitens der ländlichen Dienstherrn durch die Devise bestimmt: ‚Wer ordentlich arbeitet, verdient auch ordentlich zu essen und zu wohnen.‘¹⁸⁶ Das Angewiesensein auf den französischen Kriegsgefangenen oder den aus Osteuropa stammenden zivilen Zwangsarbeiter, verhinderte Misshandlungen, rücksichtslose Ausbeutung der Arbeitskraft und ‚Herrenmenschenhochmut‘ schon allein aus pragmatischen Gründen.¹⁸⁷ Humanitas hatte allerdings da ihre Grenzen, wo die Arbeitskraft in Gefahr geriet: fehlender Arbeitswille, Schwangerschaft.
- Regelverstöße seitens der ‚fremden Arbeiter‘, zumeist gegen die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der Freizeitgestaltung, waren nicht selten, in der Regel wurde bei Verurteilungen in diesen Fällen aber die Möglichkeit gegeben, die Strafe mittels einer Geldbuße zu begleichen – dies kam sicherlich auch dem Arbeitgeber entgegen, der seine Arbeitskraft bei Inhaftierung nicht Tage oder gar Wochen entbehren konnte.
- Versuche des NS-Staates, die im ländlichen Raum oft überdurchschnittliche Nahrungszuteilung an Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen zu regulieren, sowie die zwangsläufige Nähe von Deutschem und Fremden zu unterminieren, misslangen. Rassenideologische Maßregeln des Regimes gegenüber Polen, Ukrainern und ‚Ostarbeitern‘ fanden in den Dörfern um Tübingen wenig Anwendung, denn die rassistischen Postulate gingen ‚an den Realitäten des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes vorbei.‘¹⁸⁸
- Und doch: Es gab unter der unfreiwilligen multinationalen Arbeiterschaft eine Hierarchie. Französische Kriegsgefangene, später ‚Statutfranzosen‘ genannt, hatten bald das Makel des ‚Erbfeindes‘ verloren und nahmen als tüchtige, oft qualifizierte Ar-

¹⁸⁶ Bei größeren Gütern im Untersuchungsgebiet hatte der Einsatz ausländischen Saisonarbeiter durchaus Tradition; wie dem deutschen Knecht auch, stand dabei allen, die gute Arbeit leisteten, das Recht zu, am Tisch der bäuerlichen ‚Hausgemeinschaft‘ Platz nehmen zu dürfen, ordentlich zu essen und behandelt zu werden.

¹⁸⁷ ‚[...] Während gerade der Bauer am besten die Schäden unerwünschter blutmäßiger Vermischung bei seinem Vieh kennt, zeigt er sich für die volkspolitischen Fragen uninteressiert. Diese Tatsache ist auch darauf zurückzuführen, dass der Bauer aus seiner materiellen, egozentrischen Haltung heraus nur seinen Hof sieht. Wer mit ihm arbeitet und fleißig ist, der genießt sein Vertrauen, gleichgültig ob Deutscher oder Fremdvölkischer Kriegsgefangener oder Zivilist.‘ (Lehmann zitiert hier aus den so genannten ‚Meldungen aus dem Reich‘, den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS vom 15.11.1943: LEHMANN, Zwangsarbeit in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, S. 134).

¹⁸⁸ LEHMANN, Zwangsarbeit in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, S.132.

beitskräfte hochgeachtet Platz am Tisch der Hausgemeinschaft. Polen und „Ostarbeiter“ erfuhren stärkere Vorbehalte seitens der Ortsansässigen. Zwar verfügten sie über größere Bewegungsfreiheit – bis zum Statuswechsel waren die Franzosen interniert – doch galten sie vielen als „stur“, „finster“ und „feindlich“. Durch die unterschiedliche Entlohnung wurden darüber hinaus Ukrainer und Polen über die russischen zivilen Zwangsarbeiter gestellt. Wenn auch nicht die eliminatorische Untermenschenrhetorik der Nationalsozialisten übernommen wurde, Vorurteile und Rassendünkel wurden auch in den umliegenden Gemeinden Tübingens artikuliert: „Polacke“ war sicherlich ein nicht unübliches Schimpfwort; für geringe Vergehen ins Arbeitserziehungslager oder vor ein SS-Standgericht zu kommen war eine nicht unrealistische Angst.¹⁸⁹ Die Sympathie der ländlichen Bevölkerung war also durchaus ungleich verteilt: Die ideologische und rassistische Dauereinwirkung durch Funk und Zeitung mag dazu ihren Beitrag geleistet haben.

Es galt also – gleichermaßen im Führungszirkel des NS-Staates, wie bei den Dienstherren im ländlichen Raum, zunehmend mit der Dauer und dem Verlauf des Krieges – das Primat der Ökonomie über die rassistische Ideologie. Die Kriegswirtschaft konnte nur noch mit der Arbeitskraft der gezwungenen Arbeiter aufrechterhalten werden, für den landwirtschaftlichen Betrieb nahe Tübingen wurden dadurch André, Jozef oder Stanislaw überlebenswichtig.¹⁹⁰ Der Staat gewährte, insbesondere für den ländlichen Einsatzort, den „Fremdarbeitern“ einige Ausnahmeregelungen und Freizügigkeiten, im Bewusstsein, dass deren Arbeitsleistung die Basis für die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion und also die Ernährung der deutschen Bevölkerung darstellte.¹⁹¹ Dies geschah sicherlich unter der Annahme, dass es sich hierbei um temporäre Zugeständnisse handelte, die man „nach dem Endsieg“ revidieren würde.

Die am Anfang der Arbeit aufgeführte Klassifikation der NS-Zwangsarbeiter (siehe Seite 10) bedarf angesichts der festgestellten Bedingungen im Untersuchungsgebiet spezifischer Modifikation: Die Überlebenschancen insbesondere der dritten Kategorie

¹⁸⁹ Siehe Anmerkung 119.

¹⁹⁰ „Die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Haltung und Leistung der ausländischen Zwangsarbeitskräfte waren zudem in Abhängigkeit von der Betriebsgrößenstruktur regional sehr unterschiedlich. Es machte einen gravierenden Unterschied aus, ob solche Arbeitskräfte in Betrieben des Großgrundbesitzes kaserniert untergebracht und in Kolonnen eingesetzt zur Arbeit gezwungen werden konnten oder ob sie als Gesindekräfte in bäuerlichen Betrieben unterschiedlicher Größe tätig werden mussten. Ihre Bedeutung für den jeweiligen Betrieb nahm darüber hinaus in Abhängigkeit von der Zahl der insgesamt vorhandenen Arbeitskräfte und hierunter vor allem der Lohnarbeitskräfte zu und war zweifellos in jenen klein- und mittelbäuerlichen Höfen am größten, in denen der ausländische Zwangsarbeiter häufig die einzige männliche Arbeitskraft darstellte – und diese Situation trat mit zunehmender Kriegsdauer und wachsenden Einziehungen zur Wehrmacht immer häufiger ein“; zitiert aus LEHMANN, Zwangsarbeit in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, S. 129.

¹⁹¹ Lehmann stimmt in seiner Analyse für das gesamte Reich in unserem lokalen Befund überein (LEHMANN, Zwangsarbeit in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, S.136f).

waren normal und nicht signifikant niedriger – mit der Ausnahme von zwei Arbeitsunfällen fand keiner der unfreiwilligen Arbeiter im Untersuchungsgebiet den Tod.

Schließlich müssen einige bedeutsame Einschränkungen zur Aussagekraft der Ausarbeitung gemacht werden: Die Untersuchungsergebnisse müssen vor allem in jenen Passagen, die sich auf Zeitzeugenberichte berufen, als subjektiv und unvollständig eingestuft werden. Zu berücksichtigen ist erstens die relativ große Zeitspanne von über 55 Jahren, die zwischen den Geschehnissen und der Untersuchung liegt; die damals sehr jungen Menschen sind heute hohen Alters. Zweitens darf eine gewisse Verklärung der damaligen Zeit („lustiger französischer Kriegsgefangener“) unterstellt werden, was eine einseitige Betonung der „guten Taten“, die man dem einzelnen Zivilarbeiter oder Kriegsgefangenen Franzosen zuteil werden ließ („gemeinsame Bombennächte im Keller“), einschließt. Anders als in vergleichbaren Arbeiten, die deutsche Zeitzeugeninterviews¹⁹² einbezogen, war allerdings kein Drang zur Aufrechnung etwa mit den vorgekommenen Plünderungen durch die „Fremdarbeiter“ zu Kriegsende spürbar. Die in der Arbeit präsentierten Ergebnisse bilden daher ein Mosaik in dem noch viele Teile fehlen. Die Vervollständigung wäre Aufgabe einer größer angelegten Studie, bei der auch eine stärkere Einbeziehung der betroffenen „Zivilarbeiter“ und französischen Kriegsgefangenen Platz finden müsste.

In den Vereinbarungen über die Entschädigung der NS-Zwangsarbeit wurde allen Personen, die aus ihrem Heimatstaat in das Gebiet des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1937 oder in ein vom Deutschen Reich besetztes Gebiet deportiert und zu einem Arbeitseinsatz im landwirtschaftlichen Bereich gezwungen worden waren bis zu 2.000.- DM¹⁹³ zugesprochen; insgesamt zehn Prozent der Globalsumme. Ehemalige Kriegsgefangene oder deren Erben gingen als „grundsätzlich nicht leistungsberechtigt“ dagegen leer aus.¹⁹⁴

¹⁹² Derartiges erwähnt etwa HERBERT und besonders interessant, weil mit ähnlichem lokalen Bezug SCHÖNEBORN, 73f.

¹⁹³ Zum Vergleich, sogenannte „Sklavenarbeiter“, die im Konzentrationslager, einem Ghetto oder anderen Haftstätten eingesetzt worden waren erhalten demnach bis zu 15000 DM, Zwangsarbeiter in öffentlichen Unternehmen oder im öffentlichen Bereich bekommen bis zu 5000 DM (vgl. Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, Wer kann Anträge auf Entschädigung für Zwangsarbeit, Personen- und Vermögensschäden unter dem NS-Regime stellen? <http://www.vvn-bda.de/bund/entschaedigung.pdf>).

¹⁹⁴ Ausnahme: Kriegsgefangene, die seinerzeit in ein Konzentrationslager überführt worden waren oder den Kriegsgefangenenstatus verloren und danach zur Arbeit gezwungen wurden; diese bzw. deren Erben sind leistungsberechtigt.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Quellen

ARCHIVQUELLEN:

Stadtarchiv Tübingen C 10: Gemeindearchiv Bebenhausen 6115

Stadtarchiv Tübingen C 10: Gemeindearchiv Bebenhausen, Gemeinderatsprotokolle, Bd. IX+X

Stadtarchiv Tübingen C 20: Gemeindearchiv Bühl A 119

Stadtarchiv Tübingen C 20: Gemeindearchiv Bühl A 120

Stadtarchiv Tübingen C 30: Gemeindearchiv Hagelloch 20

Stadtarchiv Tübingen C 30: Gemeindearchiv Hagelloch A115

Stadtarchiv Tübingen C40: Gemeindearchiv Hirschau 217

Stadtarchiv Tübingen C 50: Gemeindearchiv Kilchberg 2596

Stadtarchiv Tübingen C 80: Gemeindearchiv Pfrondorf A651

Stadtarchiv Tübingen C 80: Gemeindearchiv Pfrondorf A 660

Stadtarchiv Tübingen C 80: Gemeindearchiv Pfrondorf A1651.

Stadtarchiv Tübingen C100: Gemeindearchiv Weilheim 6100

Stadtarchiv Tübingen C100: Gemeindearchiv Weilheim 6115

Stadtarchiv Tübingen C100: Gemeindearchiv Weilheim A 132

Stadtarchiv Tübingen C100: Gemeindearchiv Weilheim B 551

Stadtarchiv Tübingen C100: Gemeindearchiv Weilheim B 816, Gemeinderatsprotokolle, Bd. XII

Kreisarchiv Tübingen: Unterlagen der Projektgruppe Heimatkunde des Nationalsozialismus des Ludwig-Uhland-Institutes der Universität Tübingen, Nr. 150

Staatsarchiv Sigmaringen: Wü 65/36, T7, Nr. 84

Staatsarchiv Sigmaringen: Wü 65/36 T7, Nr. 87

Staatsarchiv Sigmaringen: WÜ 65/36, T7, Nr. 88, Unterfasz.1+7

Staatsarchiv Sigmaringen: WÜ 65/36, T7, Nr. 122, A 48/10

ZEITZEUGENINTERVIEWS:

Transkript des Interviews mit Herrn G., Kilchberg, 12.2.2001

Transkript des Interviews mit Herrn K., Kilchberg, 12.2.2001

Transkript des Interviews mit Frau L., Weilheim, 27.4.2001

Transkript des Interviews mit Frau K., Kilchberg, 30.1.2001

Transkript des Interviews Frau S. Weilheim, 1.2.2001

Transkript des Interviews mit dem Ehepaar S, Pfrondorf, 29.1.2001

Transkript des Interviews mit Herrn L., Bühl, 13.2.2001

Sekundärliteratur

MONOGRAPHIEN

Selbständig erschienen:

- BORIES-SAWALA, Helga, Franzosen im ‚Reichseinsatz‘. Deportation, Zwangsarbeit, Alltag – Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern, Bd. 1-3, Frankfurt am Main 1996.
- Der Landkreis Tübingen: Amtliche Kreisbeschreibung, herausgegeben von der Staatlichen Archivverwaltung Baden Württemberg, Bd. 1-3, Stuttgart 1967; 1972; 1974.
- HERBERT, Ulrich, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999.
- BOBERACH, Heinz (Hrsg.), Meldungen aus dem Reich. Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS 1939-1944, Berlin 1965.
- Nationalsozialismus im Landkreis Tübingen. Eine Heimatkunde, herausgegeben vom Ludwig-Uhland-Institut für empirische Kulturwissenschaften der Universität Tübingen Projektgruppe Heimatkunde des Nationalsozialismus, Tübingen 1999.
- NIETHAMMER, Lutz (Hrsg.), Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History“, Frankfurt am Main 1980.
- REISCHMANN, Jost (Hrsg.), 900 Jahre Weilheim. Ein Heimatbuch, Tübingen 1991.
- RUND, Jürgen, Ernährungswirtschaft und Zwangsarbeit im Raum Hannover 1914 bis 1923, Hannover 1992.
- SANNWALD, Wolfgang (Hrsg.), Einmarsch, Umsturz, Befreiung. Das Kriegsende im Landkreis Tübingen, Frühjahr 1945, Tübingen 1995
- SCHÄFER, Annette, Zwangsarbeiter und NS-Rassenpolitik. Russische und polnische Arbeitskräfte in Württemberg 1939-1945, Stuttgart 2000.
- SPOERER, Mark, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945, Stuttgart 2001.
- STEPIEŃ, Stanislaus, Der alteingesessene Fremde. Ehemalige Zwangsarbeiter in Westdeutschland, Frankfurt a. Main 1989
- STORR, Matthias, Zwangsarbeit. ‚Ausländereinsatz‘ in Göppingen 1939 bis 1945, Göppingen 1993.
- Vorbei und nicht vergessen. Ehemalige polnische Zwangsarbeiter als Gäste in Tübingen, herausgegeben vom Kulturamt der Stadt Tübingen und dem Förderverein zur Erforschung der Heimatgeschichte des Nationalsozialismus im Landkreis Tübingen, Tübingen 1992.

Unselbstständig erschienen:

- FIMPEL, Martin, Tübingen-Weilheim. Unter der Fuchtel des „Schattenmilitärs“, in: SANNWALD, Wolfgang (Hrsg.), Einmarsch, Umsturz, Befreiung. Das Kriegsende im Landkreis Tübingen, Frühjahr 1945, Tübingen 1995, S. 226-228.
- GUILLEMARRE, Dorothee, Vom Zwangsarbeiter zum „Heimatlosen Ausländer. Displaced Persons im Landkreis Tübingen nach 1945, in: SANNWALD, Wolfgang (Hrsg.), Persilschein, Käferkauf und Abschlatzprämie. Von Besatzern, Wirtschaftswunder und Reformen im Landkreis Tübingen, Tübingen 1998, S. 124-132.
- HEIMRATH, Ralf, „Wenn du nicht gehst, dann schieß‘ ich dich nieder!“. Kriegsgefangene in der Landwirtschaft 1914-1918 und 1939-1945, in: HEIDRICH, Hermann (Hrsg.), Mägde, Knechte Landarbeiter. Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Süddeutschland, Bad Windsheim 1997, S. 177-189.
- KRAUß, Karl, Tübingen-Kilchberg. „Werwölfe“ gegen Pappeln, in: SANNWALD, Wolfgang (Hrsg.), Einmarsch, Umsturz, Befreiung. Das Kriegsende im Landkreis Tübingen, Frühjahr 1945, Tübingen 1995, S. 218-220.
- LEHMANN, Joachim, Die deutsche Landwirtschaft im Kriege, in: EICHHOLTZ, Dietrich, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945, Bd. 2, Berlin 1985, S. 570-642.
- LEHMANN, Joachim., Zwangsarbeit in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, in: HERBERT, Ulrich (Hrsg.), Europa und der Reichseinsatz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938 - 1945, Essen 1991, S. 127-139.
- ŁUCZAK, Czeslaw, Der ‚Reichsarbeitseinsatz‘ der Polen im Zweiten Weltkrieg, in: SPANJER, Rimco u.a. (Hrsg.), Zur Arbeit gezwungen. Zwangsarbeit in Deutschland 1940-1945, Bremen 1999.

- MÜLLER, Hans P., Die Landarbeiterfrage in Württemberg 1871-1933. Eine Skizze, in: HEIDRICH, Hermann, Mägde, Knechte, Landarbeiter. Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Süddeutschland, Bad Windsheim 1997, S. 117-130.
- RAUCH, Udo/ ENDREß, Hermann, Tübingen-Hirschau. Bleierne Angst, freudige Erwartung, in: SANNWALD, Wolfgang (Hrsg.), Einmarsch, Umsturz, Befreiung. Das Kriegsende im Landkreis Tübingen, Frühjahr 1945, Tübingen 1995, S. 216-217.
- SAUL, Klaus, Gesichter der Zwangsarbeit' - Eine Einführung, in: HOFFMANN, Katharina, LEMBECK, Andreas (Hrsg.), Nationalsozialismus und Zwangsarbeit in der Region Oldenburg, Oldenburg 1999.
- SCHICK, Albert, Tübingen-Bühl. Nachts kamen die Bettler in Uniform, in: SANNWALD, Wolfgang (Hrsg.), Einmarsch, Umsturz, Befreiung. Das Kriegsende im Landkreis Tübingen, Frühjahr 1945, Tübingen 1995, S. 211-213.
- TIMM, Elisabeth, Tübingen-Hagelloch. „Geheimsitzungen“ vor dem Ende, in: SANNWALD, Wolfgang (Hrsg.), Einmarsch, Umsturz, Befreiung. Das Kriegsende im Landkreis Tübingen, Frühjahr 1945, Tübingen 1995, S. 214-215.
- TIMM, Elisabeth, Tübingen-Pfrondorf. Knapp am „Endkampf“ vorbei, in: SANNWALD, Wolfgang (Hrsg.), Einmarsch, Umsturz, Befreiung. Das Kriegsende im Landkreis Tübingen, Frühjahr 1945, Tübingen 1995, S. 220-222
- TRÄNKLE, Christof, Tübingen-Bebenhausen. Sorge um die Königin, in: SANNWALD, Wolfgang (Hrsg.), Einmarsch, Umsturz, Befreiung. Das Kriegsende im Landkreis Tübingen, Frühjahr 1945, Tübingen 1995, S. 209-210.
- WIDMANN, Jörg, Tübingen-Unterjesingen. Der Volkssturm im Weinberg, in: SANNWALD, Wolfgang (Hrsg.), Einmarsch, Umsturz, Befreiung. Das Kriegsende im Landkreis Tübingen, Frühjahr 1945, Tübingen 1995, S. 223-226.
- ZÜHL, Antje, Zum Verhältnis der deutschen Landbevölkerung gegenüber Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen, in: RÖHR, Werner, Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer, Berlin 1992, 342-352

UNVERÖFFENTLICHTE QUELLEN

- SCHÖNEBORN, Elke, Erinnerungen an Zwangsarbeiter und Positionen zur Entschädigungsdebatte. Eine Untersuchung in Tübinger Gärtnereien, Mag.-Arb., Universität Tübingen 2001.

AUFSÄTZE IN ZEITSCHRIFTEN

- SCHÄFER, Annette, Zwangsarbeit in den Kommunen. ‚Ausländereinsatz‘ in Württemberg 1939-1945, in: VfZ 49 (2001), S. 53-75.

ARTIKEL IN ZEITUNGEN

- KIENZLE, Claudius/ WINKLER, Reimar, Kontakte, Konflikte. Von den dörflichen Verhältnissen, in: Schwäbisches Tagblatt, 5. Mai 2001, S. 31.
- PETERSEN, Michael, Im Dorf aßen die Zwangsarbeiter mit am Tisch. Tübinger Geschichtsprojekt, In: Stuttgarter Zeitung, 12. Mai 2001, 7.

INTERNETQUELLEN

- TRUGENBERGER, Volker/ ZIWES, Franz-Josef, Quellen zu NS-Zwangsarbeitern im Staatsarchiv Sigmaringen, URL: http://www.akademie-rs.de/publikationen/hp56_ziwes_trugenberger.htm [Stand: 10. Oktober 2001].

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, Wer kann Anträge auf Entschädigung für Zwangsarbeit, Personen- und Vermögensschäden unter dem NS-Regime stellen? Eine Information für alle, die Ansprüche auf Leistungen nach dem Gesetz über die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vom 2. August 2000 haben könnten, herausgegeben von der Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiter unter dem NS-Regime und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN/BdA), URL: <http://www.vvn-bda.de/bund/entschaedigung.pdf> [Stand: 1. Dezember 2002].